

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabende.

Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Rottbuserdamm 23 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierpaltige Zeitspalt 30 Pf.,
Stellengebote 20 Pf.; für Verbandsmitglieder 20 Pf.; Verlautbarungsaufgaben je 10 Pf. Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 49.

Berlin, den 7. Dezember 1907.

23. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Wir ersuchen das Mitglied Paul Wurch aus Friedeberg i. SchL., sein Verbandsbuch Nr. 48579 uns sofort zur Kontrolle einzusenden. Die örtlichen Funktionäre bitten wir zutreffendfalls darauf hinzuwirken, daß Kollege Wurch unserem Ersuchen entspricht.

2. Um Irrtümer im Kleben der Beitragsmarken zu vermeiden, wolle man beachten, daß für die Woche vom 8. bis 14. Dezember das mit der Ziffer 50 bezeichnete Beitragsfeld im Mitgliedsbuch oder -Karte zu bekleben ist. Der Beitrag ist nicht nachträglich, sondern im Voraus zu entrichten.

Wir machen dabei zugleich darauf aufmerksam, daß in diesem Jahr nicht nur 52, sondern 53 Beitragsmarken zu kleben sind. Der 53. Beitrag ist fällig am Sonntag, den 29. Dezember, und gilt bis zum Sonnabend, den 4. Januar 1908.

3. Die neue Agitationsbroschüre ist erschienen. Da noch sehr viele Bevollmächtigte keine Bestellungen gemacht haben, so ersuchen wir dieselben, bald ihren Bedarf angeben und für die eifrige Verbreitung der Agitationsbroschüre sorgen zu wollen.

Der Verbandsvorstand.

Wie entstand das preußische Dreiklassenparlament?

Der preußische Landtag ist in die letzte Session der gegenwärtigen Legislaturperiode eingetreten. Im Jahre 1908 geht die fünfjährige Lebensfrist des Abgeordnetenhauses zu Ende. Spätestens im Herbst müssen Neuwahlen stattfinden.

Der Wahlkampf für diese Erneuerung wirkt jetzt schon seine Wellen voraus in unser öffentliches Leben. Denn es handelt sich dabei um die Grundbedingungen dieser sogenannten Volksvertretung selbst. Es handelt sich um die Frage, ob das vierzigmillionenbolke Preußens noch länger von einem privilegierten Küngelel regiert werden soll, der eine doppelte Hochburg in den zwei Häusern des Landtags besitzt, in dem Herrenhause, dem das Privilegium blaublütiger Geburt, und in dem Abgeordnetenhanse, dem das Privilegium des Geldsacks das Gepräge verleiht. Das Herrenhaus ist der direkten Beeinflussung durch den Wahlkampf völlig entzogen; sein Geschwister, das Abgeordnetenhaus, beruht zwar auf Wahlen, und doch ist es ein Privilegienparlament, eine Geldsackvertretung. Ein raffiniert ausgeklügeltes Verfahren, das Dreiklassensystem macht den Geldsack zum entscheidenden Faktor seiner Zusammensetzung, indem er die große Masse des Volkes zugunsten der wohlhabenden Massen entrechtet. Ein Proletarier der dritten Klasse übt nur ein Zehntel des Einflusses auf die Zusammensetzung des Hauses aus, der einem Mitgliede der oberen beiden Massen zusteht. Für die Wohlhabenden die wirkliche Macht, der entscheidende Einfluß auf die Wahl der Ab-

geordneten, für die Proletarier den dürftigsten Schein, für ein Zehntel des Volkes den Kern, für neun Zehntel die Schale.

Was Wunder, daß die Frucht dieses tüdichigen Systems überaus schädlich ist für Preußens Volk und Staat! Diesem Wahlrecht in erster Reihe ist es zu danken, daß Preußen heute hintenan schleicht in kultureller Entwicklung, daß die kleine, aber mächtige Junkerclique den Staat für ihre Interessen ausbeuten kann, daß Preußen mit Mecklenburg und dem Königreich Sachsen sich um die Ehre zu streiten hat, das rückständigste Staatswesen Deutschlands zu sein, daß es zum Bollwerk der Reaktion geworden ist für ganz Europa.

Wie die Dreiklassenschmach Preußen zum Bollwerk der Reaktion gemacht, ist sie selbst ein Wechselbalg, dem Volke widerrechtlich untergehoben in einer Periode der finstersten Reaktion.

Preußens Volk hat schon einmal, wenn auch nur kurze Frist, das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht besessen, das nur durch ein indirektes Verfahren sich unterschied von dem heutigen Reichstagswahlrecht. Das war im Jahre 1848, als die Barrikadenkämpfe des Volkes von Berlin und die Volksbewegung, die dadurch in ganz Deutschland entfesselt wurde, das absolutistische Regierungssystem zerrümmert hatten. Da waren die deutschen Fürsten wie ihre bureaukratischen Handlanger in den Landesverwaltungen für jedes Zugeständnis müde gemacht. Ein deutscher Reichstag wie eine preußische Nationalversammlung wurden auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts im Handumdrehen konstituiert. Aber leider zeigte sich das Bürgertum in Preußen selbst wie im ganzen Deutschland der günstigen Lage nicht gewachsen, die ihm die werktätige Bundesgenossenschaft des Proletariats verschafft hatte. Es ließ die ganze Macht in den Händen der Junker und Bureaukraten in Zivil und Uniform. Die Parlamente begnügten sich mit leerem Gerede. Und als dann die werktätige Begeisterung, die im Volke durch die Märzsiege entfacht war, zurückebbte unter dem lähmenden Einfluß der Unfähigkeit der parlamentelnden Bourgeoisvertreter, da konnte schon nach einem halben Jahre die tüdich auf der Lauer liegende Reaktion die preußische Nationalversammlung abwürgen, wie sie kurze Zeit darauf dem Frankfurter Reichstag den Garaus machte.

Ein beschränktes Wahlrecht wurde von der junkerlich-bureaukratischen Regierung „oktroiert“, d. h. ohne das Volk oder seine Vertreter zu fragen, einfach durch einen Willkürakt in Kraft gesetzt. Und als auch dies Mittel eine noch nicht völlig gefügige Vertretung hervorbrachte, wurde auch diese durch einen zweiten Staatsstreich am 27. April 1849 aufgelöst und dann das widerwärtige Dreiklassensystem oktroiert, das in seinen wesentlichsten Zügen bis heute in Kraft geblieben ist und bis heute das preußische Volk unter die Schmach einer Geldsackvertretung beugt.

Nachträgliche Billigungen des Staatsstreiches durch die Erwählten des Geldsack-

rechtes Können das Unrecht nicht zum Recht, die Geldsackvertretung nicht zu einer Volksvertretung machen. Dem preußischen Abgeordnetenhanse von heute haftet der Makel der Erzeugung durch den Staatsstreich genau so an wie der dritten Duma des russischen Zaren, in deren Entstehungsgeschichte die Schaffung von Friedrich Wilhelms IV. Duma eine trübselige Nachschaffung gefunden hat.

Es war dann nur eine würdige Bervollständigung dieser Geldsackvertretung, daß dem Abgeordnetenhanse 1854 wiederum durch königliche Verordnung ein Junker- und Bureaukratenkonventikel als „Herrenhaus“ an die Seite, oder vielmehr vorangestellt wurde.

Ueber fünfzig Jahre lang währt nun schon dieses Regierungssystem des schlecht verhüllten Absolutismus, das mit seinen beiden Scheinparlamenten, der Geldsackvertretung und dem Junkerkastell, die Bureaukratenregierung maskiert. Maßgebend für die Aktionen des selbstherrlich schaltenden und waltenden Beamtenapparates sind aber die Interessencliquen der großen Ausbeuter in Stadt und Land, einerseits der Großkapitalisten in Industrie und Handel, der Großgrundbesitzer andererseits.

Soweit nicht schon der Klassen- und Klassengeist des Beamtentums aus eigenem Trieb für die Erfüllung der Ausbeuterwünsche sorgt, werden deren volksfeindliche Bestrebungen durch die „Kamarillen“ auf den Schleichwegen höfischer Hintertreppen gefördert. Das Treiben der Liebenberger, deren düstige Skandale zum Entsetzen der herrschenden Klassen jüngst in aller Deffentlichkeit aufbarsten, ist nicht etwa eine Ausnahmeerscheinung, es ist das vielmehr ein unvermeidlicher Bestandteil einer jeden absolutistischen oder auch nur halbabsolutistischen Regierung zu allen Zeiten und in allen Ländern gewesen.

Wie kommt es nun, daß über fünfzig Jahre lang die Bevölkerung Preußens sich dieses verderbliche und blamable Regierungssystem hat gefallen lassen? Hatte nicht auch das Bürgertum in seiner großen Mehrheit annähernd dasselbe Interesse an der Einführung volkstümlicher, freiheitlicher und demokratischer Einrichtungen wie das Proletariat? Weshalb hat es niemals ernsthafte Anstalten gemacht, den ersten Schritt zur Besserung unserer Zustände, die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts, zu erzwingen? Weil sehr bald nach dem Frühlingsrausch von 48 den anscheinenden Schichten des Bürgertums die Erkenntnis aufdämmerte, daß seine wirtschaftlichen Interessen und die des Proletariats auseinanderklaffen und daß deshalb schließlich die Demokratisierung unserer Staatseinrichtungen dem erwachenden Klassenkampf des Proletariats zugute kommen müsse. Solange deshalb das liberale Bürgertum noch die große Mehrheit des Volkes, auch der noch nicht vom Massenbewußtsein ergriffenen Proletariermassen, auf seiner Seite hatte, führte es zwar in den sechziger Jahren den Kampf gegen Militarismus, Junkertum und Bureaukratie mit einigem Eifer, wenn auch ohne Opferwilligkeit und Nachdruck. Mit dem Zensuswahlrecht,

dem Dreiklassenystem, fand sich das liberale Bürgertum ganz gut ab, da es selbst Vorteile davon zog. Es möchte niemals ernstlich Anstalten, das preussische Dreiklassenwahlrecht zu ersetzen durch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht.

Wohl aber trat mit dieser Forderung das erwachende Proletariat sofort auf den Kampfplatz, als sein Wortführer Lassalle 1863 die Fahne des Klassenkampfes in dem „Offenen Antwortschreiben“ aufpflanzte. Diese Forderung war zwar für ganz Deutschland, zunächst aber für Preußen gemünzt. Schon 1866 war sie für Deutschland, d. h. zunächst für den Norddeutschen Bund, 1871 auch für das neu gegründete Deutsche Reich verwirklicht, da die preussische Regierung, um ihr revolutionäres Eingreifen durch die öffentliche Meinung sanktionieren zu lassen, genötigt war, für die deutschen Verhältnisse wenigstens diese alte acht- und vierziger Errungenschaft wieder ins Leben zu rufen. Hätte damals das Bürgertum noch einigermaßen Mitleid gezeigt, es hätte mit dem Proletariat zusammen auch für Preußen die Einführung des Reichstagswahlrechts erwirken können. Außerlich bekamte sich sogar die nationalliberale Partei, unter welcher Firma die große Masse des Bürgertums fortan ihre politischen Geschäfte betrieb, um die Einführung des Reichstagswahlrechts auf die Einzelstaaten. Aber das geschah nur, um den schönen Schein zu wahren. Tatsächlich war jene Partei ja selbst der sichtbarste Ausdruck der Ausföhrung der großen Masse des Bürgertums mit dem halbabsolutistischen Regierungssystem. Ihrer Natur als privilegierte Klasse nach konnte sie nicht eine Forderung betreiben, die nur mit Hilfe einer großen Volksbewegung gegen dieses Regierungssystem sich durchsetzen ließ. Sehr bald ließ denn auch die nationalliberale Partei die 1867er Forderung völlig fallen. Heute ist sie die Verteidigerin des Dreiklassenwahlrechts im preussischen Abgeordnetenhaus.

Aber auch bei den anderen bürgerlichen Parteien, die der Form nach Gegner dieses Wahlrechts sind, ist, je nach dem Grade und dem zeitweisen Stande ihrer Regierungsfähigkeit, wie man schönrednerisch die untertänige Folgsamkeit einer Partei gegenüber Zunfttum und Bureaucratie nennt, die Neigung für das Reichstagswahlrecht gestiegen oder gesunken. So war die Stimmung der Zentrumsparthei dafür völlig abgeklaut während der Zeit ihrer Bismarck-Freundschaft. Sie ist jetzt, nachdem die Schutztruppe Roms in die Oppositionsstellung gedrängt wurde, wieder um einige Grade gestiegen.

Andererseits ist in der Blockpaarung des sogenannten entschiedenen Liberalismus mit den Konservativen zur Durchführung der Kolonial-, Marine- und Heeresforderungen ein neues Hemmungsmoment gegen das Eintreten der Liberalen in eine große Volksbewegung zur Demokratisierung des preussischen Staatswesens entstanden.

Nur aus den entrechteten Klassen, nur aus dem Proletariat selbst konnte diese Bewegung erwachen, die jetzt von Jahr zu Jahr mit wachsender Kraft unser öffentliches Leben durchwogt. Entredet durch die Dreiklassen-schmach sind nicht nur die Proletarier, die zur Sozialdemokratie sich bekennen, getroffen werden dadurch alle Arbeiter, alle Proletarier, wes Glaubens, welcher Abstammung sie sind, ja welcher Partei sie auch gegenwärtig Gefolgschaft leisten mögen. Sie alle gilt es aufzuwecken, damit sie einstimmen in diesen Klassenkampf, der zu einem siegreichen Ende führen muß, weil die wirtschaftliche Entwicklung in Preußen und Deutschland die volle Verwirklichung des elementarsten politischen Rechtes, des gleichen Wahlrechts für Männer und Frauen, zu einem Gebot der geschichtlichen Notwendigkeit gemacht hat.

Das Reichsvereinsgesetz.

Endlich hat vergangene Woche die Reichsregierung, nachdem der Bundesrat alles vortrefflich befunden hatte, dem gewöhnlichen Volk den Gesetzentwurf über das Reichsvereinsgesetz kund und zu wissen getan. Zwar deckt der Name die Sache nicht; es sollte auch als Zusatz „Versammlungsrecht“ heißen, da die Mehrzahl der Paragraphen sich eben mit der Regelung der Versammlungen befaßt. Aber zutreffend ist der Name auch so noch nicht. Da scheint uns die Bezeichnung des jetzt geltenden preussischen Gesetzes, nämlich „Die Verordnungen über die Verhütung eines die gesellschaftliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts“ vom 11. März 1850 schon zutreffender; man drückte sich früher wohl brutaler, aber immerhin richtiger aus, was vielleicht daran liegt, daß damals die preussische Schmeideigkeit noch nicht zu der hohen Kultur wie heute gelangt war.

Der Name tut es freilich nicht. Es kommt auf die Anwendung der gesetzlichen Vorschriften an. Und in dieser Hinsicht muß von dem Entwurf vorausgeschickt werden, wovon sich übrigens die Kollegen selbst überzeugen können, daß viele Bestimmungen unklar gehalten sind, vielleicht absichtlich, um der Blochherrlichkeit im Reichstage den billigen Ruhm einer Verbesserung solcher Bestimmungen zu gönnen, deren Annahme man einem vernünftigen Menschen schlechterdings nicht zumuten kann, womit aber nicht gesagt sein soll, daß von der Blochpolitik etwas Vernünftiges zu erwarten wäre.

Um auf die einzelnen Bestimmungen selbst einzugehen, so kann nicht verschwiegen bleiben, daß eine einheitliche Regelung der buntschekigen rigorosen Vereinsrechte der 26 Vaterländer an sich ein Vorteil ist. Es gibt noch heute verschiedene Länder, in denen politische, sozialistische und kommunistische Vereine verboten sind oder der Genehmigung bedürfen und wo politische Versammlungen, wie in Elsaß, beiden Mecklenburg, Preuß, der Genehmigung bedürfen. Das Verbot der sozialistischen und kommunistischen Vereine, einem Bundesbeschlusse von 1854 entsprechend, hat übrigens auch Hessen, das sonst eins der besten Vereinsgesetze besitzt und wo das monströse Verbot wohl noch nie angewendet wurde. Durch den einen Paragraphen wird eine Einheitlichkeit erreicht, und da das Recht ohne Einschränkung des Geschlechts und des Alters verliehen wird, bedeutet es für Preußen, einer ganzen Reihe der mitteldeutschen Kleinstaaten und Bayern eine Besserung des bestehenden Zustandes. Gebeffert wird auch das Recht in Braunschweig, wo die Frauen usw. nicht nur, wie in Preußen usw., von politischen Vereinen und deren Versammlungen ausgeschlossen sind, sondern außerhalb der Landtagswahlzeit überhaupt an öffentlichen Versammlungen nicht teilnehmen dürfen. Daß der Entwurf kein Vorausverbot von Versammlungen vorsieht, bessert den seitherigen Zustand in Hamburg, Preuß, Sachsen, Elsaß und Altenburg, woselbst unter den niedrigsten Vorwänden häufig Versammlungen verboten wurden. Die Bestimmung, daß jeder Verein, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, einen Vorstand und eine Satzung haben muß, bestand außer in Württemberg, Baden und Hessen, überall, wo überhaupt die Bildung von solchen Vereinen erlaubt war. Nach Annahme desselben könnten vielleicht einigen Filialen politischer Vereine Schwierigkeiten erwachsen, doch ist die weitere Bestimmung, daß die Satzung und das Mitgliederverzeichnis binnen einer Woche, wie auch jede Aenderung in derselben Frist einzureichen ist, gegen die bisherige Verschiedenheit ein kleiner Vorteil, was uns aber nicht bestimmen kann, der Einreichung beider überhaupt zuzustimmen. In Württemberg ist die Satzung nur bedingt, das Verzeichnis überhaupt nicht einzureichen, mit welchem Zustand die beteiligten Kreise, selbst die Polizei, der viele Arbeit erspart war,

zufrieden sind. Es ist kein Grund, einzusehen, warum die Polizei das Mitgliederverzeichnis haben muß, das dem Eingetragenen nichts nützt, aber bei schändlicher Verwendung häufig unberechenbaren Schaden anrichten kann. Die Einreichung der Satzung in deutscher Sprache war bisher vorgeschrieben und bedeutet keine Aenderung des bisherigen Systems.

Der Paragraph 3 hat bezüglich der Anmeldung eine einheitliche Frist von 24 Stunden festgesetzt, was eine Besserung bedeuten würde, wenn man eine Anmeldung überhaupt für notwendig hielt. Da aber verschiedene Länder bei öffentlicher Ankündigung eine Anmeldung nicht kennen, bedeutet es dort eine Verschlechterung, die sich die Arbeiterschaft nicht gefallen lassen sollte. Es ist freilich den Landesbehörden überlassen, Ausnahmen zuzulassen, aber nicht nach Ausnahmen sollte man sich richten können, sondern die Ausnahmen als Muster bei der Einheitlichkeit berücksichtigen. Ueber die Person des Anmelders von Versammlungen ist nichts gesagt; es würden alle Beschränkungen fortfallen, nach denen beispielsweise in Sachsen und Lippe-Detmold nur Großjährige und in Sachsen einer, in Braunschweig drei und in Elsaß-Lothringen gar sieben der Einberufer der Gemeinde, teils als Bürger, angehören müssen.

Die Genehmigungspflicht öffentlicher Versammlungen unter freiem Himmel, wie im Paragraphen 4 bereuigt werden soll, bestand außer in Baden, Hessen und Württemberg in ganz Deutschland. Die durch die vorgeschlagene Fassung für einige überreaktionäre Länder erreichte Einheitlichkeit auf preussischer Basis kann die Arbeiterschaft aber nicht veranlassen, sich mit dieser Bestimmung einverstanden zu erklären. Sie vermag das auch nicht, obwohl die Genehmigung nur wegen Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verweigert werden darf. Mit wörtlich derselben Begründung, d. h. eigentlich mit keiner, da die Gründe nicht mitgeteilt zu werden brauchen, hat die Polizei, speziell in Preußen und Sachsen, jede solche Versammlung zu vereiteln gewußt, und würde das auch in Zukunft tun.

Die Bestimmung des Paragraphen 5, daß jede Versammlung einen Leiter haben muß, war bisher nur in Sachsen, Preuß u. R. und Elsaß durch die Bureauwahl vorgeschrieben. An sich wäre gegen die Selbstverständlichkeit nichts einzuwenden, wenn er nicht ausdrücklich für Ruhe und Ordnung zu sorgen verpflichtet wäre. Es ist leicht möglich, daß auf dem Verwaltungswege diese Verpflichtung in eine Verantwortung leicht umgewandelt wird, wie solche seither in verschiedenen Ländern benutzt wurde, um den Leitern Schwierigkeiten und den Vereinen die Versammlungen zu verleiden. Der Paragraph 5 hat also wenig Vorteil, bringt anscheinend nur Selbstverständlichkeiten, die aber, um Mißbrauch zu verhüten, gar nicht erst festgelegt sein sollten. Die Leiter haben es wirklich nicht nötig, sich das Recht zur Auflösung der Versammlung erst durch das Gesetz verliehen zu lassen, um dafür eventuell eine verkappte Verantwortlichkeit gegenüber der Polizei einzutauschen.

Daß niemand in einer Versammlung bewaffnet erscheinen darf, war in den meisten Vereinsgesetzen usw. enthalten, und diese lächerliche Bestimmung werden die Spießer wohl auch sich nicht nehmen lassen.

Den Paragraphen 7, der das Ausnahmegesetz gegen die fremdsprachlichen Reichsbürger enthält, haben wir kürzlich, ehe das Gesetz erschien, ausführlich in Nr. 44 unserer Zeitung behandelt. Die Arbeiterschaft kann, wenn ein anderer Grund nicht vorhanden wäre, wegen dieser Ausnahmebestimmung nicht für das Gesetz eintreten, wird dagegen alles daran setzen müssen, wenigstens diese Einschränkung des verfassungsmäßigen Rechtes durch ein Reichsgesetz, angeblich liberaler Couleur, zu vereiteln. Die Arbeiterschaft hat nicht das Zutrauen zu den Landesbehörden, speziell in Preußen, wo die Einschränkung die größte Be-

deutung hat, daß zu ihren Gunsten Ausnahmen gemacht werden. Wenn überhaupt solche zu gestanden werden sollten, dann hat die arbeitende und erwerbende Klasse nichts davon zu erwarten, daran kann auch die Versicherung nichts ändern, daß bei wissenschaftlichen usw. Kongressen das Verbot nicht gelten soll. Was in diesem Fall als wissenschaftlich gilt, das würde von der Polizei abhängen, wo die Entscheidung, wie die Praxis mit der Zensur u. a. zeigt, nicht sehr gut aufgehoben wäre.

Eine weitere Bestimmung, über die man sich namentlich in Süddeutschland sehr „freuen“ wird, ist die Befugnis der Polizei, in jede Versammlung, die der Anzeige usw. bedarf, zwei Beauftragte zu senden. Wenn auch die meisten Vereinsgesetze seither diese und noch schärfere Bestimmungen hatten, so ist damit für ihre Notwendigkeit nichts erwiesen. Gerade das Beispiel von Süddeutschland zeigt die Ueberflüssigkeit dieser Ueberwachung. Wurde doch kürzlich aus Baden die Aeußerung eines höheren Beamten berichtet, daß man es dem besseren Vereinsgesetz in Baden zu danken habe, daß dort die Gegensätze zwischen den einzelnen Volksklassen längst nicht so ausgeprägt als im Norden seien. Die Arbeiterschaft hat die Verschärfung der Klassengegensätze in bezug auf ihre Agitation zwar nicht zu fürchten. Im Gegenteil. Aber sie muß sich dagegen wehren, daß sie noch mehr als bisher, wie ein süddeutsches Demokratenblatt sagte, von der Wiege bis zum Grabe unter Polizeiaufsicht gestellt wird. Die Polizeiaufsicht muß verschwinden. Dann sind auch die genannten Bestimmungen über Legitimation und Platzanweisung überflüssig, und aus diesem Grunde keine Auflösungen mehr zu erwarten.

Gelingt es der Arbeiterschaft, die Polizeiaufsicht aus den Versammlungen zu bannen, dann werden die zahlreichen Auflösungs-möglichkeiten des Paragraph 9 keine Rolle spielen können und brauchen. Diese Möglichkeiten sind noch um eine weitere, aus Sachsen bezogene verstärkt worden, nach der auf Auf-forderung der Polizei von dem Leiter usw. der Versammlung, wenn einem Redner, der gegen das Gesetz usw. verstößt, das Wort nicht entzogen wird, die Auflösung der Versammlung verlangt werden kann. Wird dem Verlangen aus letzterem oder einem anderen Grunde nicht entsprochen, dann darf der Polizist die Versammlung für aufgelöst erklären. Würde der Entwurf Gesetz, dann wäre selbst in Preußen, das seine „Untertanen“ auf Grund der Verordnung von 1850 gewiß nicht verwöhnt hat, eine weitere erhebliche Verschlechterung geschaffen. Bisher kannte Preußen nur eine Auflösung in sechs bestimmten Fällen, deren Aufzählung hier zu weit führt, die aber auch als bekannt vorausgesetzt werden dürfen. Künftig hat der Polizist aus eigenem Ermessen zunächst als Oberaufsichtführender den Versammlungs-leiter zu rüffeln und die Auflösung zu ver-langen, welche Befugnis, außer zu manchen heiteren Stunden, auch zu zahllosen Versamm-lungsaufösungen in Sachsen geführt hat. Sächsische Praxis mit allen Annehmlichkeiten derselben würden wir nachher auch in Deutsch-land haben. Wir brauchen dann freilich bei künftiger Charakterisierung der deutschen Re-gierungsweise nicht mehr von einer preußisch-deutschen, sondern würden bezüglich Versamm-lungswesens besser von einer sächsisch-deutschen sagen.

Nach dem Paragraph 10 muß sich jeder Teilnehmer einer aufgelösten Versammlung sofort entfernen. Um dieses und noch die sonstigen Bestimmungen des Gesetzes auch genau zu befolgen, sind dem Plebs Strafen bis zu 600 Mk., im Unvermögensfalle Haft oder Gefängnis angekündigt. Bisher betragen in Preußen und den meisten Staaten diese Strafen bis zu 150 Mk., Waldeck kannte überhaupt keine und Württemberg hatte als Höchststrafe 36 Mk. Das „liberale“ Gesetz hat freilich für Elsaß-Lothringen den Vorteil, daß dort nicht mehr Strafen von 3000 bis 10 000 Fr. eingezogen werden können, aber sonst läßt die Höhe der

Estrafe nichts zu wünschen übrig. Es ist für einen Angeklagten schon günstiger, zu den Freunden von Hohenthal und Lymar zu gehören, als etwa in die Schlingen des Reichsvereinsgesetzes in der liberalen Ära zu fallen.

Die Paragraphen 12 und 13 befehlen, daß das Vereinsgesetz auf die Parlamente und sonstige Versammlungen der Behörden keinen Einfluß hat, und daß die Bestimmung über die Polizeibehörden von der Landesregierung getroffen werden.

Eine höchst überflüssige Anordnung trifft der Paragraph 14, nach der der Vorstand dem Amtsgericht jederzeit auf Verlangen eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen hat. Diese nochmalige Einreichung kann nur den Zweck einer doppelten Kontrolle über den Verein haben, die die Polizeiaufsicht nur ver-stärkt; zur „Verhütung eines die gesellschaftliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauches“ soll es jedenfalls sein. Die Schlußparagraphen mit der Festlegung der außer Kraft gesetzten Verordnungen usw. und die Beibehaltung der kirchlichen Vereine und Versammlungen können uns hier wenig interessieren. Wichtiger ist schon die Beibehaltung des Belagerungs- resp. Kriegsrechts, die Aufrührbestimmungen.

Empörend ist aber die Beibehaltung der Landesgesetze, die den ländlichen Arbeitern und Diensthöten Verbindungen und Ver-abredungen verbieten. Angesichts der in der neueren Zeit lebhaft einsetzenden Dienst-botenorganisation und der der ländlichen Arbeiter wagt man es, in einem Reichs-gesetz ihnen das Koalitionsrecht ferner vorzuenthalten. Die Reichsregierung wird, wenn nicht früher, sich über dies Spezialgebiet demnächst bei der sozialdemokratischen Inter-pellation über diese Frage erklären müssen. Es ist aber jetzt ein Augenblick, der nicht verpaßt werden darf. Gewährt man jetzt den besagten Arbeitern und dem Gesinde durch Reichsgesetz das Koalitionsrecht nicht, dann können sie auf den preußischen und andere Landtage lange warten.

Noch sei darauf hingewiesen, daß künftig Versammlungen nach dem Schlußsatz des Para-graphen 16 nur nach Beginn des sog. Haupt-gottesdienstes am Sonntag abgehalten werden dürfen. An Feiertagen hat man mit weiteren Einschränkungen zu rechnen, da die Verstromungsverordnungen preußischer Regierungs-präsidenten mit ihrer Beschränkung des Ver-sammlungsrechtes leider durch das Gesetz nicht aufgehoben werden sollen.

Soweit die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzesentwurfes, von dem in das Gesetz selbst eigentlich nur der erste und der letzte Paragraph hineingehörten. Alles andere ist überflüssig und nur geeignet, die kümmerlichen Rechte des deutschen Volkes weiter zu beschneiden. Die vorstehenden Ausführungen zeigen, daß es vieler Arbeit unserer Vertreter bedarf, wenn aus dem Entwurf etwas Ersprießliches für das Volk gemacht werden soll und wenn man ihm die ärgsten Giftzähne anzuziehen will. Der Ent-wurf ist völlig ungenügend und es wäre noch nicht das Schlimmste, wenn auf Grund dieses eine Einigung nicht erreicht würde. Es fehlen in dem Entwurf so viele Anordnungen über Anwendung des Gesetzes, wie sie sich seither in der Praxis als notwendig längst herausgestellt haben und befolgt wurden. Es fehlt unter anderem auch die wichtige Bestimmung des Paragraphen 3 des preußischen Gesetzes, nach der Vereinsversammlungen, für die Zeit und Ort festsetzt, im voraus auf längere Zeit an-gemeldet werden konnten, wodurch es die Praxis und die Unmöglichkeit der Ueberwachung mit sich brachte, daß auch in Preußen meist die Ver-sammlungen der Gewerkschaften, sofern nicht eine Lohnbewegung vor der Tür stand, nicht überwacht sind. Es ist nicht möglich, im Rahmen eines Artikels anzugeben, was wir sonst noch alles an dem Entwurf auszufehen haben; längere Ausführungen verbieten sich

bei dem chronischen Platzmangel unserer Zeitung.

Durch die Ausführungen werden aber unsere Kollegen überzeugt sein, daß außer den Paragraphen 1 und 17 das Gesetz in der vor-geschlagenen Fassung unannehmbar ist. Seine unveränderte Annahme würde ein neues Polizeigesetz schaffen, von denen wir in Sachsen, Preußen, Deutschland und Ver-bündeten schon mehr als genug haben. Um der Einheitlichkeit willen kann das deutsche Volk keine schon erlangten Freiheiten aufgeben: Ein freieres Gesetz oder keins!

Der dem Reichstag zugegangene Entwurf zu einem Reichsvereinsgesetz hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwider-laufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln.

§ 2. Jeder Verein, welcher einer Ein-wirkung auf öffentliche Angelegen-heiten bezweckt, muß einen Vorstand und Satzung haben. Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Woche nach Gründung des Vereins Satzung sowie Verzeichnis der Mitglieder des Vor-standes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Ebenso ist jede Aenderung der Satzung sowie jede Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Woche nach Eintreten der Aenderung anzugeben; Satzung, sowie Aenderung sind in deutscher Fassung einzureichen.

§ 3. Wenn eine öffentliche Verjam-m-lung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten veranstaltet wird, hat hiervon mindestens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde An-zeige zu erfolgen. Für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betrieb von Wahlen zu politischen Körperschaften beträgt die Anzeigefrist mindestens 12 Stunden. Ueber die Anzeige soll von der Behörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung erteilt werden.

Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, ob und unter welchen Voraussetzungen es einer Anzeige nicht bedarf für Versammlungen, die unter Annehmung der in Absatz 1 bezeichneten Fristen öffentlich bekannt gemacht werden.

§ 4. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel bedürfen der Ge-nehmigung der Stadtbehörde. Die Ge-nehmigung ist schriftlich zu erteilen. Das gleiche gilt von Aufzügen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen. Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzusuchen. Die Genehmigung darf nur verweigert werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder Ver-anstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist. Ge-wöhnliche Leichenbegängnisse sowie Züge von Hochzeitsversammlungen, wie sie hergebracht sind, bedürfen der Genehmigung nicht.

§ 5. Jede Versammlung, für die es einer An-zeige oder Bekanntmachung oder Genehmigung be-darf, muß einen Leiter haben. Der Leiter oder, so-lange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für auf-gelöst zu erklären.

§ 6. Niemand darf in öffentlichen Versamm-lungen oder Aufzügen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge seines öffentlichen Be-zufes zum Waffentragen berechtigt oder zum Er-scheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

§ 7. Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Ausnahmen sind mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

§ 8. Die Polizeibehörde ist befugt, in jede Versammlung, für die eine Anzeige oder Be-kanntmachung oder Genehmigung nötig ist, zwei Beauftragte zu senden. Die Beauftragten haben sich unter Kundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange der nicht bestellt ist, dem Ver-anstalter der Versammlung zu erkennen zu geben. Den Beauftragten muß nach ihrer Wahl ein an-gemessener Platz eingeräumt werden.

§ 9. Die Beauftragten der Polizei-be-hörde sind befugt, von dem Leiter oder, so-lange er noch nicht bestellt ist, von dem Veranstalter der Versammlung, für die es einer Anzeige oder Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, unter Angabe des Grundes die Auflösung der Versammlung zu verlangen 1. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 1 Absatz 1—3), 2. wenn die ordnungsmäßige Zulassung der Beauf-

tragen der Polizeibehörde verweigert wird (§ 8, 1 und 3), 3. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 6, 4), wenn den Rednern, deren Ausführungen den Tatbestand eines Verbrechens oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehens enthalten oder sich verbotsmäßig einer nichtdeutschen Sprache bedienen (§ 7), bei Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde vom Leiter oder Vorkämpfer der Versammlung das Wort nicht entzogen wird. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so sind die Beauftragten der Polizei befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 10. Sobald die Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

§ 11. Mit Geldstrafe bis zu 600 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, oder mit Haft wird bestraft: 1. wer als Vorkämpfer oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über Einreichung von Satzungen und Verzeichnissen (§§ 2, 3 und 4) zuwiderhandelt, 2. wer eine Versammlung oder einen Aufzug ohne vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 3, 4, 5, 7) veranstaltet oder leitet, 3. wer unbefugt in einer Versammlung oder einem Aufzuge bewaffnet erscheint oder sich nach ausgesprochener Auflösung der Versammlung nicht sofort entfernt (§ 8).

§ 12. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf durch das Gesetz oder durch die zuständigen Behörden angeordnete Versammlungen.

§ 13. Welche Behörden unter der Bezeichnung „Polizeibehörde“ zu verstehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 14. An Stelle des § 72 des V. G. tritt folgende Vorschrift: Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 15. Aufgehoben werden § 17 Absatz 2 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt, Seite 145, Reichsgesetzblatt 1873, Seite 163), § 2 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt, Seite 195, Reichsgesetzblatt 1871, Seite 127), soweit er sich auf die besonderen Vorschriften des Landesstrafrechts über den Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts bezieht, § 6 Absatz 2 Nr. 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung vom 1. Februar 1877 (Reichsgesetzblatt, Seite 346). — Die sonstigen reichsgesetzlichen Vorschriften über Vereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

§ 16. Unberührt bleiben: die Vorschriften des Landesrechts über kirchliche resp. religiöse Vereine und Versammlungen und über kirchliche Prozessionen, Wallfahrten, Bittfahrten sowie über geistliche Orden und Kongregationen, die Vorschriften des Landesrechts in Bezug auf Vereine und Versammlungen für Zeiten von Kriegsgefahr, Krieg, erklärten Kriegs- (Belagerungs-) Zustandes oder inneren Unruhen (Aufstände), die Vorschriften des Landesrechts in Bezug auf Verbindungen ländliche Arbeiter, Dienstboten. Die Vorschriften des Landesrechts zum Schutze der Feier der Sonn- und Festtage, sowie der Sonntage, die nicht Festtage sind, beschränken das Versammlungsrecht nur bis zur Beendigung des Hauptgottesdienstes.

§ 17. Das Gesetz tritt am . . . in Kraft.

Mehr Schulden und mehr Steuern.

— Große Heiterkeit hat es nach den Reichstagsberichten bei den Volkshöfen hervorgerufen, als der preussische Finanzminister von Rheinbaben bei der Eratsberatung zugab, daß Deutschland in der Fügigkeit des Schuldenmachens allen anderen Nationen über sei. Bei dem größten Teil des deutschen Volkes wird diese Feststellung eines Finanzpolitikers alles andere eher als große Heiterkeit hervorgerufen haben. Die gesamte Arbeiterschaft und zwar Frauen so gut wie Männer sind durch unsere deutsche Wirtschaftspolitik schon empfindlich geschlagen worden. Welche schweren Stämpfe es kostet, den Unternehmern eine geringe Verbesserung seines Einkommens abzurufen, das wissen auch unsere Kolleginnen und Kollegen aus eigener Erfahrung. In den Gemüth des Erregenen kommt die Arbeiterschaft aber eigentlich gar nicht. Entweder muß sie wirtschaftliche Kämpfe führen, um die durch allseitige Tenierung verschlechterte Lebenslage wieder etwas aufzubessern, oder aber, es wird das durch geschäftlichen Aufschwung Erreichte bald wieder durch neue erhöhte Ausgaben für die notwendigsten Lebensbedürfnisse aufgezehrt. So kämpft sich die Arbeiterschaft in wirtschaftlicher Hinsicht ab, hat aber nichts davon, weil ihr von den politischen Ge-

staltungen wieder neue Lasten auferlegt werden. Es muß wieder aufs neue darauf Bedacht genommen werden, die Kampfsposition seiner Organisation zu stärken, weil es das Unternehmertum immer schwerer macht, sich etwas abringen zu lassen.

Daher ist es notwendig, daß die Arbeiterschaft nicht nur Interesse nimmt an der wirtschaftlichen Gestaltung der Lage seines Berufes, sondern sich auch etwas kümmert um die Vorgänge im politischen Leben. Da die Frauen im Erwerbsleben eine immer größere Rolle spielen, auch sie immer mehr in die Lohnbewegungen und Streiks verwickelt werden und ebenfalls für sie es nicht gleichgültig ist, ob sie sich für sich selbst oder für andere abkämpfen, sollten auch die Frauen, mühten auch unsere Kolleginnen, öfter als es geschieht, die Begebenheiten im Reichstage verfolgen, sich manchmal klar machen, was die große Heiterkeit der Sendboten des Volkes erregt.

Daß Deutschland in der Fügigkeit des Schuldenmachens allen anderen Nationen über ist, kann niemand als etwas Erhebendes ansehen, worüber wir uns freuen können. Aber wahr ist es. Nach den Anfängen des Reichsetats für 1908 haben die Schulden des Reiches die Höhe von 4 008 500 000 Mark erreicht. 260 506 091 Mk. sollen allein im nächsten Jahre frisch gepumpt werden. Für einen privaten Geschäftsmann wäre es ein Zeichen der Untüchtigkeit, wollte er in Zeiten höchster Geschäftskonjunktur neue Schulden machen. Für das Reich wächst die Last der Schulden laminarartig an.

1875 hatte das Reich 120 Millionen Schulden, 1885 waren es bereits 550 Millionen Schulden, 1895 beliefen sie sich schon auf 2200 Millionen Schulden, 1905 waren sie angewachsen auf 3325 Millionen Schulden, 1906 wuchsen sie auf 3683 Millionen Schulden, und gegenwärtig sind es mehr als 4000 Millionen Schulden. Dieses unerhörte Anschwellen der Schuldenlawine ereignete sich zudem unter dem Regime eines Mannes, der berufen wurde, die Finanzwirtschaft des Reiches in geordnete Bahnen zu lenken. Als Freiherr v. Stengel im Sommer 1903 aus Bayern geholt wurde, um zum Reichsschatzsekretär gemacht zu werden, geschah das in der Erwartung, daß er der Mann sein werde, der die Macht habe, den atuten Reichsfinanzjammer zu bannen. Das Ergebnis seiner Wirksamkeit ist das, daß sich die Reichsschuld von 3 Milliarden im Jahre 1903 innerhalb der vierjährigen Amtsdauer dieses Finanzgenies um eine weitere volle Milliarde (1 000 000 000 Mk.) erhöht hat. Um die „große Finanzreform“ in die Wege zu leiten, legte das Reichsschatzamt im Jahre 1904 dem Reichstag eine Denkschrift vor, die erklärlicherweise mit schwärzester Farbe geschrieben war. Sollte doch diese düstere Zeichnung Herrn v. Stengel die Unterlage geben, die Finanzen glücklich „reformieren“ zu können. Damals berechnete das Reichsschatzamt, bis 1908 würden sich die ordentlichen Ausgaben des Reiches auf 1925 Millionen steigern, in Wirklichkeit sind sie auf 2485 Millionen gestiegen, das sind 560 Millionen mehr. In den ersten 17 Jahren nach der Begründung des Reiches wurden 721 Millionen Schulden gemacht, in den nächsten 19 Jahren aber noch 3250 Millionen dazu. Das ist ein geradezu erschreckend rasches Anschwellen der Schuldenlawine. Andere Großmächte, die auch Kulturländer sind, haben in den letzten Jahren keine neuen Schulden mehr gemacht, ja sogar einen nicht unbeträchtlichen Teil ihrer Schulden abgetragen. Im Deutschen Reichstag erweckt es große Heiterkeit, daß wir ein so großes Geschick im Schuldenmachen an den Tag legen.

Mit der Last der Schulden ist natürlich auch die Summe gestiegen, welche jährlich zur Verzinsung der Schulden ausgegeben werden muß. 1903 war es noch die „Kleinigkeit“ von rund 100 Millionen Mark, die an Zinsen den Geldschatzrenten gezahlt werden mußten, jetzt sind es bereits 146 Millionen. An diesen Zahlen für die Zinsen wird mancher Arbeitmann und manche Kollegin sich erst eine Vorstellung machen können, wie tief das Deutsche Reich in der Kreide sitzt. Für die Leute, welche im Besitze der Talons und Kupons der Staatspapiere sind, mag ein solcher Zustand freilich weniger erschreckend sein.

Nicht allein des Zinsgenusses halber wird aber diese ungeheure Mißwirtschaft im Interesse der herrschenden Klasse betrieben. Diese Mißwirtschaft einzudämmen, daran denkt die Regierung nicht, im Gegenteil, sie kündigt eine neue Verschiebung der Schuldentilgung an. Sie sagt, es gehe nicht an, die Tilgung der Schulden durch Erhöhung der direkten Steuern zu erwirken und so unerfreulich auch die hinauschiebung des Beginns der Schuldentilgung erscheine, sei dieses doch geboten. Ja freilich, abgesehen mag die Schulden wer will, wenn sie nur gemacht sind. Auch das ist ein Gebaren in Geldsachen, das sich nur das Reich leisten darf, denn jeden armen Schuldner würde man unter Skrupel stellen oder ins Loch stecken, wollte er seine paar Pfennige Wochenverdienst durch Schuldenmachen er-

höhen, aber nicht an das Zurückzahlen der Schulden denken.

Bei allem ist aber noch zu bedenken, daß die Schulden so rasch anwachsen trotz der ungeheuren Steigerung der Reichseinnahmen, besonders aus Zöllen, Verbrauchsabgaben und Steuern, die gerade durch die arbeitenden Massen aufgebracht werden müssen. Bisher noch nie gefaunnte Preise muß der kleine Mann, müssen die Hausfrauen für die zum Leben notwendigen Bedürfnisse zahlen. Das Getreide hat einen exorbitant hohen Preis und steigt fortwährend noch. Die Wirkungen des Zolltarifes machen sich hier in der unangenehmsten Weise bemerkbar. Als das die Sozialdemokraten im Reichstage voraussetzten, spottete man ihrer. Jetzt zeigt sich in Wirklichkeit, daß in Deutschland für das Getreide der Betrag über den Weltpreis bezahlt werden muß, den der Zollsaß ausmacht. Gegenüber dem Vorjahre belief sich die Preissteigerung im Monat Oktober beim Weizen um 29 Proz., beim Roggen um 26,4 Proz. Das ist der Durchschnitt von 13 der wichtigsten Marktorte. Nach amtlichen Ermittlungen ist in Berlin am 16. November 1907 der Doppelgütmiger Roggen um 67 Proz. teurer gewesen, als im Durchschnitt der vorhergehenden sieben Jahre. Der Weizenpreis stand am gleichen Tage um 44 Proz. höher als im Jahre 1900/01. Die Preissteigerung für Roggenmehl stellt sich in Berlin seit September 1906 bis November 1907 um 42 Proz., die für Weizenmehl um 35 Proz. Aber auch in anderen Gegenden Deutschlands sind die gleichen eminenten Preissteigerungen anzutreffen, was im Zeitalter des Verkehres eigentlich eines besonderen Hervorhebens nicht bedürfte. Der Konsumverein in Ludwigsfelde stellte in seinem Jahresbericht für 1907 fest, daß gegenüber dem Jahre 1905 die Preise stiegen für

Erbfen	um 48,7 Proz.
Linsen	50 "
Gerste	42 "
Sejamel	52 "
Ia Kernseife	44,7 "
Ia Schmierseife	46,1 "
Hofinen	62,7 "
Sorinthen	40 "

und so fort und so fort. Was für Fleisch, Schulsachen, Kleider, Kofhlen, Miete mehr bezahlt werden muß, weiß jeder, der für den Unterhalt einer Arbeiterfamilie zu sorgen hat. Es zeigt sich aber auch gauenhaftig in der Abnahme von Lebensmitteln, die durch minderwertige ersetzt werden können. Hierbei sei lediglich nur auf die Abnahme des Fleischesverbrauches hingewiesen. Der Konsum pro Kopf der Bevölkerung betrug:

	1904	1905	1906
	81,44 Pfund	76,64 Pfund	74,08 Pfund
Speziell bei:		1905	1906
Rindfleisch	15,87 Pfund	15,44 Pfund	15,44 Pfund
Kalbseife	2,93 "	2,76 "	2,76 "
Schweinefleisch	18,52 "	17,90 "	17,90 "
Lammfleisch	0,89 "	0,83 "	0,83 "
Ziegenfleisch	0,11 "	0,11 "	0,11 "

Innerhalb von zwei Jahren also ein Minderkonsum von 7 Pfund Fleisch pro Kopf und das in einer Zeit des geschäftlichen Hochganges. Wenn die politischen Aktionen in dieser Weise nachteilig auf das wirtschaftliche Leben des Volkes eingreifen, so verdienen sie gewiß eine aufmerksame Beachtung von allen, die sich ihren Lebensunterhalt mit ihrer Hand verdienen müssen, von den Frauen ebenso wie von den Männern.

Dieser trübten Zeichen sind nun noch nicht genug. Das deutsche Volk hat sich eine Vertretung in den Reichstag gewählt, welcher gegenüber die Regierung den Mut fand, weitere neue Steuern zu verlangen. Welcher Art diese neuen Steuern sein sollen, darüber schweigen sich die Regierungsmänner noch aus. Nur das eine haben sie gesagt, direkte Steuern sollen es nicht sein. Also neue indirekte Steuern wird das deutsche Volk aufgehaßt bekommen. Diese indirekten Steuern sind auch so bequem für die Lenker des Staatskarens, müssen sie doch von jedem bezahlt werden; vom Säugling in der Wiege sowohl wie vom Greis, der nichts mehr verdienen kann; von denen, die wenig verdienen in demselben Umfang als von denen, die viel verdienen; alle müssen sie indirekte Steuern zahlen, ob sie wollen oder nicht. Direkte Steuern würden ja mehr die Besitzenden treffen, deshalb werden diese verschont. Jetzt fallen in den deutschen Bundesstaaten zusammengeordnet an direkten Steuern, die in der Hauptfache die besitzende Klasse zu tragen haben, pro Kopf 7 Mark, an indirekten Steuern aber, die hauptsächlich die besitzlose Klasse treffen, aber pro Kopf 20 Mark. Im Jahre 1905 betrug die direkten und indirekten Steuern im Reich und den Bundesstaaten zusammengekommen 1054 Millionen, davon waren indirekte Steuern 1219, direkte Steuern dagegen nur 435 Millionen.

Die Kinderbemittelten müssen also zwei Drittel der Steuern aufbringen, während die Reichen ein Drittel tragen. Es würde dem Reich schwer halten, wollte es die große Summe der indirekten Steuern von den Armen in barem Gelde einbringen lassen. Der Gerichtsvollzieher würde gar oft mit leeren Händen abziehen müssen. Viel bequemer ist es für das Reich, mit den indirekten Steuern die Lebensmittel zu verteuern, zu müssen doch da die Steuern bezahlt werden, weil die Lebensmittel jeder kaufen muß. Viele denken gar nicht einmal daran, wenn sie 10 Pf. für ein Pfund Salz bezahlen, daß sie da 6 Pf. Steuern mit bezahlt haben. Mühten die Leute aber diese Steuern in bar auf die Rent- und Steuerämter tragen, sie würden viel eher einmal fragen, zu was das Reich die Gelder eigentlich verauslagt.

Die neuen Schulden und neuen Steuern sollen auch diesmal wieder für Zwecke gemacht werden, die nicht unbedingt sein müssen. Liege sich das Staatschiff nicht anders vorwärts bringen und wären gerechte Steuern eingeführt, so würden diese noch eher bezahlt werden, aber eben weil es nicht so sein brauchte als es ist, macht die Sache ungerecht. Heer und Marine sind es wieder, die den größten Teil der Mehrausgaben verschlingen. Rund 105 Millionen betragen die Mehrausgaben für Heer und Marine als im Vorjahre. Der Flottenplan des Jahres 1900, der den Bau neuer Schiffe bis zum Jahre 1917 gesetzlich festlegte, soll schon wieder einmal abgeändert werden. Geht durch, was beantragt wird, hat das deutsche Volk 336 Millionen Mark für die Abänderung dieses Gesetzes zu zahlen. Wo es herkommt, wird nicht gefragt, neue Steuern, neue Lasten für das Volk. Zur Bekämpfung des Typhus, der Tuberkulose, der Sphylis, also wirklich der gefährlichsten Feinde der Menschheit, sind im Etat für 1908 ganze dreihundertfünfzigtausend Mark angelegt. Um sich aber nötigenfalls in einem Krieg mit einem „Kulturstaat“ gegenfeitig tötschlagen zu können, braucht man eine Milliarde einhundertneunundachtzig Millionen siebenundsechzigtausend dreihundertundneunundsechzig Mark. Neben dem schweren Kampf um das Dasein hat das Volk auch diese riesigen und unnötigen Summen aufzubringen.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906.

I.

Mit der zunehmenden Macht der gewerkschaftlichen Organisationen und der fortschreitenden Konzentration des Kapitals werden die zwischen diesen beiden Faktoren zu führenden Kämpfe immer heftiger, umfangreicher und intensiver. Immer schärfer werden die zur Anwendung kommenden Waffen, und größer und mächtiger wird die Armee der gewerkschaftlichen Kämpfer, denen das solidarisch verbundene, gleichfalls an Macht gewinnende Unternehmertum gegenübersteht. Und in diesem Entwicklungsstadium des wirtschaftlichen Kampfes sehen wir das von den Gewerkschaften stets befundene Bestreben, ausbrechende Differenzen möglichst auf gültigem Wege beizulegen, seitens der Unternehmer mehr und mehr zur Anerkennung gelangen.

Ueber den Umfang und die Bedeutung dieser sogenannten friedlichen Lohnbewegungen war bis vor drei Jahren, abgesehen von diesbezüglichen Erhebungen einzelner Organisationen, näheres nicht bekannt. Ein Versuch, die Statistik über die Streiks und Aussperrungen insofern auszugestalten, daß sie auch Auskunft über die speziellen Erwerbungsarten, Arbeitszeitverlängerung, Lohnerhöhung usw., gibt, ließ die Notwendigkeit klar erkennen, die Erhebungen auch auf alle ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Lohnbewegungen auszuweiten. Für das Jahr 1904 hat die Generalkommission zuerst einen Bericht über Zahl, Umfang und Resultat der Lohnbewegungen veröffentlicht.

Die Lohnbewegungen sind aber nicht etwas in sich Abgeschlossenes, sondern sie sind als ein Teil der im wirtschaftlichen Kampfe zur Anwendung kommenden Mittel, in der Regel als Anfangsstadium eines sich entwickelnden Kampfes zu betrachten, der je nach den Verhältnissen und Umständen entweder ohne Opfer zu erfordern gültig beigelegt oder unter Anwendung aller Kraft bis zur Erschöpfung einer der kämpfenden Parteien zu Ende geführt werden kann. Es ist deshalb auch notwendig, will man ein klares Bild über die von den Gewerkschaften geführten wirtschaftlichen Kämpfe und deren Resultate gewinnen, daß eine zusammenfassende Darstellung über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen gegeben wird. Mit der bisher jährlich von der Generalkommission veröffentlichten Statistik über Streiks und Aussperrungen, die darauf zugeschnitten ist, einen Vergleich mit der unzuverlässigen amtlichen Streikstatistik zu ermöglichen, waren solche Erweiterungen nicht zusammenzufassen, weshalb die Sta-

tistik über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen auf Grund besonderer Berichterstattung seitens der Gewerkschaftsvorstände bearbeitet werden muß. Ist diese zweifache Berichterstattung zuweilen recht zeitraubend für einzelne Vorstände, so ist andererseits dadurch auch zu fördern ein ziemlich weites Spielraum geschaffen. Die Notwendigkeit, unjäre Statistiken über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen zu vereinheitlichen, ist also vorhanden, und die Möglichkeit dazu wird geschaffen werden müssen, selbst auf die Gefahr hin, daß der Vergleich mit der amtlichen Streikstatistik, dessen Zweck, die Nachweisung der Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit der letzteren, als vollkommen erreicht zu betrachten sein dürfte, späterhin unmöglich werden sollte. Die amtliche Streikstatistik hat ohnehin im letzten Jahre eine solche Umgestaltung erfahren, daß ein Vergleich, wenn nicht unmöglich, so doch ungemein erschwert ist.

Zum Vergleich konnte man sich bisher der Tabelle II der amtlichen Streikstatistik bedienen, die Angaben über die örtliche und zeitliche Verteilung der einzelnen Streikfälle enthielt. Die Statistik für 1906 enthält nun in Tabelle I „Die einzelnen Streikfälle nach der Verteilung der Streikenden auf die Gewerbearten“ dieselben Angaben wie die frühere Tabelle II, jedoch unter Fortlassung der Angaben über die zeitliche Verteilung der Streiks, d. h. Beginn und Ende der einzelnen Streiks ist nicht mehr angegeben. Ein für die Beurteilung des Ausganges eines Streiks sehr bedeutungsvolles Merkmal ist also aus der Statistik fortgelassen, die einzelnen Streiks ganz regellos untereinander gestellt und dadurch die Statistik noch wertloser gemacht, als sie es ohnehin schon war.

Bei den Vorbemerkungen zur amtlichen Streikstatistik heißt es in einer Fußnote: „Den im Reichstage bei den Statberatungen ausgesprochenen Wünschen auf Einschränkung der statistischen Arbeiten ist im vorliegenden Jahresband dahin Rechnung getragen, daß das „Tabellenwerk“ dem praktischen Bedürfnis angepaßt ist, auch die „Erläuterungen und Berechnungen zu den Tabellen“ entsprechend eingeschränkt bzw. durch graphische Darstellungen ersetzt worden sind. Eine weitere Vereinfachung des Tabellenwerkes ist für das nächste Jahr in Aussicht genommen, um die Ergebnisse der Statistik auch schneller zu veröffentlichen.“

Daß das Reichsstatistische Amt sich beileide, den im Reichstage ausgesprochenen Wünschen auf Einschränkung der statistischen Arbeiten nachzukommen, verdient jedenfalls besondere Beachtung. Wir vermögen aber nicht einzusehen, daß aus diesem Grunde eine der hauptsächlichsten Angaben aus der Statistik fortgelassen werden mußte. Wir sind vielmehr der Meinung, daß verschiedene andere überflüssige Fragen, z. B. die bezüglich Kontraktbruch, hätten ausgeschieden werden können. Unsere seit mehreren Jahren an der amtlichen Streikstatistik geübte Kritik ist an den maßgebenden Stellen offenbar recht unangenehm empfunden worden. Anstatt einzusehen, daß ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften eine brauchbare Streikstatistik nicht zustande kommen kann, wird die Statistik noch unbrauchbarer gemacht.

In der „Weltwirtschaft“, II. Jahrgang, II. Jahrgang der bekannte bürgerliche Sozialreformer Dr. W. Zimmermann mit Bezug auf die amtliche Streikstatistik: „Sie liefert nur ein Bild der sozialen Anomalien im Ausgleichsprozeß der widerstreitenden Lohn- und Arbeitsinteressen, und zwar ein Bild, das von Jahr zu Jahr um so einseitiger wird, je allgemeiner die organisatorische Regelung des Arbeitsvertrages auf dem Wege des paritätischen Verhandels ohne Kampf erfolgt.“ Und weiter: „Die wichtigen Angaben über die zeitliche Ausdehnung der Arbeitskämpfe, über die Summe der verlorenen Arbeitstage (Manntage) fehlen in der amtlichen Statistik immer noch und müssen in der Streikstatistik der Generalkommission nachgeholt werden.“ So urteilen bürgerliche Volkswirtschaftler und Sozialpolitiker über die amtliche Streikstatistik. Das statistische Amt aber wird auf dem Wege der „Einschränkung der statistischen Arbeiten“ weiter schreiten und die Streikstatistik dem „praktischen Bedürfnis“ anpassen.

Mit der amtlichen Streikstatistik für 1906 ist für uns der Beweis erbracht, daß man im statistischen Amt die von uns bisher an der Statistik geübte Kritik als berechtigt und die von uns erbrachten Nachweise als zureichend anerkennt, daß man jedoch den Mut nicht findet, dies einzusehen. Daß die amtliche Statistik insofern eine Verbesserung enthält, also je bessere Nachweise über die Resultate der Streiks bringt, als bisher, soll gleichfalls hier Erwähnung finden. Diese Verbesserung verliert jedoch ebenfalls wieder sehr an Wert durch die Fortlassung der Angaben über Beginn und Ende der Streiks.

Für dieses Jahr sind unsere Statistiken noch in derselben Weise bearbeitet, wie im vorigen Jahre. In der vorliegenden Arbeit sind alle Lohn-

bewegungen, Streiks und Aussperrungen so gezählt, wie sie die Organisationen angegeben haben. Es sind also Streiks, an denen mehrere Organisationen beteiligt waren, sibiernal gezählt, als beteiligte Organisationen in Frage kommen. Die Streiks und Aussperrungen sind deshalb an dieser Stelle nur insoweit berücksichtigt, als dies im Zusammenhange mit den ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Lohnbewegungen unumgänglich notwendig ist. Die besondere Statistik über Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906 erscheint demnächst in derselben Form wie bisher.

Korrespondenzen.

Gezerrt sind: Annaberg-Buchholz, Darmstadt, Hamburg-Altona und Wandsbek, sowie die Firma Scheibe (für Eisarbeiter) in Eisenberg.

Vor Annahme von Arbeit in Bochum und Gotha ist bei den dortigen Bevollmächtigten Erkundigung über die bestehenden Verhältnisse einzuholen.

Oesterreich: Zuzug nach Klagenfurt (Kärnten) ist zu verhindern.

Gezerrt sind die Firmen August Anechtich in Graz, Semlitsch in Radkersburg (Steiermark).

Infolge ausgebrochener Differenzen bei den Unternehmern, besonders bei der Firma J. Reumann u. Sohn in Proßnitz (Mähren), bei welcher seit Dienstag, den 26. Nov. gestreikt wird, werden die Kollegen vor Reise und Arbeitsannahme nach diesem Orte gewarnt.

Ungarn: In Groß-Ranitscha stehen die Buchbinder seit dem 11. Nov. im Streik, weshalb Zuzug fernzuhalten ist.

Schweiz: Gezerrt sind: Basel, Bern, sowie die Firmen C. Bucher, Buchdruckerei in Luzern.

Hagen. Die Zahlstelle Hagen ist in eine Lohnbewegung eingetreten und ist daher Zuzug nach Möglichkeit fernzuhalten.

Gotha. Am Sonnabend, den 16. November, wurde der dortige Vorsitzende S. ohne Kündigung und unter Auszahlung von 14 Tagen Lohn plötzlich entlassen. Die Gründe, die diese Entlassung rechtfertigen sollen, sind so fadenscheinig, daß wir wohl nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß die Entlassung erfolgte, weil S. sich bemühte, die Organisation hochzubringen. Deuten doch selbst die Aussprüche der Gebr. Oesterheld, der gewesenen Arbeitgeber des Kollegen S., daß sie die Spitze des Verbandes nicht in ihrem Geschäft dulden wollen, darauf hin. Die Kollegen und Kolleginnen genannter Firma — 53 sind von 56 Beschäftigten organisiert — beschlossen daher einstimmig in einer am 18. November stattgefundenen Versammlung unter Hinzuziehung des Gausvorstandes sowie des Bezirksleiters Pfütze-Dresden, die Zurückziehung der Maßregelung zu fordern. Die Lohnverhältnisse genannter Firma lassen manches zu wünschen übrig, und wurde daher beschlossen, gleichzeitig unten angegebene Forderungen an die Firma zu stellen. Da die stattgefundenen Verhandlung der Lohnkommission und des Kollegen Pfütze mit den Firmeninhabern zu keinem Resultat führte, und uns überhaupt in keiner Weise eine Antwort zuteil ward, nahmen wir am 26. November nachstehende Resolution einstimmig an:

Die heute, am 26. November, versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen nehmen mit Bedauern Kenntnis, daß unsere Herren Prinzipale in keiner Weise mit der Geschäftskommission über die von uns eingereichten Forderungen Rücksprache nehmen. In diesem Verhalten erblicken wir Arbeiter und Arbeiterinnen eine verheerende Mißachtung uns gegenüber. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, um unseren Forderungen Beachtung zu verschaffen, die Kündigung einzureufen und am 14. Dezember 1907 das Arbeitsverhältnis zu lösen. Gleichzeitig stellen wir erneut das Verlangen, den Kollegen S. wieder einzustellen, da wir zu der Ueberzeugung gelangten, daß diese Entlassung eine Maßregelung ist.

Mit dieser Resolution verbunden wir durch eigenhändige Unterschrift die Kündigung. Am 27. November wurde Kollege Pfütze nochmals vorstellig, um vermittelnd einzuwirken. Es wurde ihm aber seitens der Firma erklärt: Mit dem Deutschen Buchbinderverband verhandeln wir nicht, wenn unsere Leute etwas wollen, so sollen sie selbst kommen. Es wurde daher von Seiten der Lohnkommission ein nochmaliger Versuch gemacht, eine friedliche Lösung der Angelegenheit zu erzielen. Jedoch vergebens. Wir

treten daher, gestützt auf gegenseitiges Vertrauen, mit gutem Mut in diesen Kampf ein. Durch dieses Vorgehen werden wir am Orte uns die Achtung der anderen Organisationen erwerben, denn bis jetzt hat man, da unsere Berufsangehörigen noch auf einer sehr niedrigen sozialen Stufe standen, uns nur bemitleidet und nie „für ganz voll“ angesehen.

Unser mitingereicher Tarif lautet:

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 53½ Stunden exklusive einer halben Stunde Frühstück- und Vesperpause, und zwar im Sommer von 6½ bis 12 Uhr und von 1½—6 Uhr abends, im Winter von 7—12 Uhr und von 1½—6½ Uhr abends.

Löhne.

a) Zuschneider, Mustermacher usw. im ersten Jahre nach der Lehrzeit 18 Mk. Neueingestellte Gehilfen sowie solche im zweiten Jahre nach der Lehrzeit 20 Mk. Nach dreijähriger Tätigkeit im Gewand 24 Mk. Alle Arbeiter, die den Minimallohn oder mehr bereits haben, erhalten 10 Proz. Lohnzulage.

b) Die Affordlöhne der Tischarbeiterrinnen sind so aufzubessern, daß im ersten halben Jahre ein Mindestlohn von 6 Mk., im zweiten halben Jahr ein solcher von 7 Mk. erreicht wird. Im zweiten Jahre der Geschäftstätigkeit 8 Mk., im dritten 10 Mk. Nach dieser Zeit 12 Mk. Obige Stala ist auch für Wochenarbeiterinnen gültig, hingegen erhalten Maschinenarbeiterinnen 1 Mk. mehr pro Woche.

Ueberstunden.

Ueberstunden sind tunlichst zu vermeiden, wenn solche jedoch nicht zu umgehen, ist das Personal unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, solche zu leisten. — Für Ueberstunden bis 10 Uhr werden 25 Proz. und für Nacht- sowie Sonntagsarbeit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Bei zwei Ueberstunden tritt eine Pause von einer Viertelstunde, bei mehr als zwei Ueberstunden eine solche von einer halben Stunde ein. Diese Pausen sind mitzubezahlen.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Löhne der Zuschneider, Mustermacher usw. sind Wochenlöhne; es sind daher die gesetzlichen sowie die vom Geschäft angeordneten Feiertage mitzubezahlen. Selbstversäulbete Arbeitsversammlungen des Arbeiters ist der Prinzipal berechtigt, in Abzug zu bringen.

2. Die Lohnzahlung findet wöchentlich am Freitag statt.

3. Hausarbeiterinnen erhalten dieselben Affordpreise, wie sie in der Fabrik gezahlt werden.

4. Entlassungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden.

Dieser Tarif tritt am 1. Januar 1908 in Kraft und hat für beide Teile Gültigkeit bis 31. Dezember 1909. Wird vor Ablauf dieser Zeit von keiner Seite eine Aenderung beantragt, so behält dieser Tarif so lange Gültigkeit, bis andere gegenseitige Vereinbarungen getroffen sind.

Hegensburg. Im vergangenen Frühjahr hielt Kollege Dietrich-Stuttgart gelegentlich einer allgemeinen Berufsversammlung ein Referat über: „Tarifliche Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer“, das das Signal zur Einleitung einer Tarifbewegung am hiesigen Orte war. In dieser Versammlung kam Kollege Döhler auf den vom christlichen graphischen Verband mit der Firma Ruffet am 1. Januar 1907 abgeschlossenen Sondertarif zu sprechen und bezeichnete er die Abschließung desselben als einen großen Fehler insofern, als nur für eine Kategorie von Arbeitern dieser Firma, nämlich für die Lohnarbeiter, Minimallohnsätze festgesetzt waren, während für Arbeiterinnen kein Minimallohnsatz aufgenommen, ebenso für Affordarbeiter nichts vorgesehen wurde.

Das Resultat dieser Versammlung war, daß im Herbst für sämtliche Buchbindereien ein allgemeiner Tarif zur Einführung gebracht werden soll. Gemeinam mit der Zahlstelle des christlichen graphischen Verbandes wurde nun im Laufe des Sommers von einer Kommission ein Tarif ausgearbeitet und dann derselbe einer allgemeinen Berufsversammlung vorgelegt, die auch in einer entsprechenden Resolution ihre Zustimmung zur Einreichung des Tarifes erteilte. Am 24. Oktober wurde der Tarif den Prinzipalen eingereicht und Antwort bis 7. November erbeten, die auch unterm 6. an die Kommission einliefe. In dieser Antwort zeigten die Prinzipale wohl die Bereitwilligkeit, einen Tarif abzuschließen, jedoch hatten sie einen Gegentarif aufgestellt, der sich in seinen Grundzügen dem Ruffetschen Sondertarif anpaßte, für uns aber vollständig unannehmbar war, da er ja Verschlechterungen anstatt Zugeständnisse enthielt.

In einem diesbezüglichen Schreiben wurden die Prinzipale um weitere Zugeständnisse resp. um die Anberaumung einer gemeinsamen Sitzung ersucht, die auch zugesagt und zum 15. November einberufen wurde.

In einer nahezu sechsstündigen Sitzung wurde nach äußerst lebhafter Diskussion und nachdem es wiederholt den Anschein hatte, als wenn die Sitzung resultatlos verlaufen würde, ein Tarif zwischen allen hier in Frage kommenden Buchbindermeistern und Buchdruckerbesitzern und den beiden Organisationen abgeschlossen.

Wie nach jeder Lohnbewegung sollte der Tarifabschluss auch hier auf Antrag der Kommissionsmitglieder unseres Verbandes einer allgemeinen Berufsversammlung unterbreitet werden, um der ganzen Kollegenschaft Gelegenheit zu geben, von den Verhandlungen mit der Prinzipalität Kenntnis zu nehmen. Diese Berichterstattung wurde von den Kommissionsmitgliedern des christlichen graphischen Verbandes abgelehnt. Von unserer Seite wurde nun diese allgemeine Versammlung für den 24. November einberufen.

In ausführlicher Weise gab Kollege Döhler in seinem Referat einen Bericht über den Verlauf der Verhandlungen mit den Prinzipalen. Er führte die verschiedenen Schwierigkeiten, die der Einführung eines Tarifes am hiesigen Orte von vornherein entgegenstanden, vor Augen und betonte, daß es darum ein schöner Erfolg ist, daß wir den Tarif durchgebracht haben. Als besonders hinderlich hat sich der Ruffetsche Sondertarif erwiesen, der in verschiedenen Positionen niedriger ist als der jetzt abgeschlossene. Unter diesen Umständen war es natürlich äußerst schwierig, die Unternehmer zur Bewilligung höherer Sätze zu veranlassen, obwohl von einzelnen Prinzipalen selbst in der Sitzung beantragt wurde, unsere aufgestellten Minimallohnsätze voll und ganz zu bewilligen. Ferner wurde von diesen energisch betont, daß bei künftigen Tarifbewegungen die Firma Ruffet mit zur Unterzeichnung des alten Tarifes herangezogen werden muß und ein Sondertarif, der niedrigerer Sätze als der allgemeine aufweist, unter keinen Umständen abgeschlossen werden darf. Aus diesem Grunde wurde auch der Ablauf des Tarifes auf den 31. Dezember 1911 festgelegt, da zu diesem Zeitpunkt der Ruffetsche Tarif abläuft.

Die nun folgende Wahl zur Tarifkommission (eingesetzt zur Schlichtung von Differenzen, die aus diesem Tarif entstehen) zeitigte die Kollegen Döhler, Heinz und als Stellvertreter Strauß unsererseits als gewählt.

Röln. In der letzten Versammlung wurde beschlossen, den hier geltenden Tarif, welcher Ende 1908 bei einjähriger Kündigung abläuft, zu kündigen. Am 30. November fand eine außerordentliche Generalversammlung statt, in der eine Lohnkommission, bestehend aus den Kollegen Kaiser, Gachmann, Rippel, Wegbahn, Dreher, Dechant und der Kollegin Brettschneider gewählt wurde.

Stuttgart. Am Montag, den 25. November, fand in Stuttgart eine öffentliche Versammlung statt. Kollege Lender referierte über: „Die Erledigung der in Leipzig ausbelebten Differenzen und die Beschlässe der aus diesem Anlaß stattgefundenen Verhandlungen.“ Die Tatsachen selbst sind ja den Kollegen bekannt. Lender führte zum Schluß aus: Beim Fortschreiten der Maschinenindustrie müssen wir wenigstens, selbst mit Einsetzung der Stellung, voll und ganz für die Positionen des Tarifes einstehen. Und so verdienen die Leipziger Kollegen unser volles Lob. Wenn alle Instanzen durchlaufen sind, muß die Disziplin der Solidarität wachen. Durch protezierendes Auftreten dürfen wir uns absolut nicht einschüchtern lassen. Die Kollegen müssen sich aber auch in Zukunft mehr der Agitation unter den Arbeiterinnen anlegen sein lassen. Wenn die Arbeiterinnen aufgeklärt sind, werden sie sich auch nicht zu Handlungen hergeben, die die gesamte Branche schädigen.

In der Diskussion führte Kollege Bayerbach aus, daß man heute nichts mehr von dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Frischke gehört habe. Er befürchtete weiter, wenn die Sache so fortgehe, unsere Kasse wohl schon im Frieden kolossal geschröpft werde. Das Beste wäre, wir könnten im Jahre 1911 einen anständigen Minimallohn erzielen, so daß keine zweierlei Arbeiter mehr im Geschäft seien.

Keller unterstützte diese Ausführungen. Diese neueste Tat des Herrn Frischke sei doch nur ein Versuch gewesen, zu sehen, ob die Arbeiter noch Mut genug besäßen, ihm Widerstand entgegen zu setzen. Wenn für neue Arbeiten jedesmal neue Positionen gesetzt werden könnten, so könnten wir auch einmal den Spiel umdrehen, denn der Arbeiter hat immer mehr unter Neubeitern zu leiden.

Schopper jun. ist der Ansicht, daß sich die Leipziger Kollegen nicht früh genug gegen die Mädchenarbeit gestäubt haben. Er freute sich, daß es wenigstens diesmal ganz energisch geschehen sei. Der Kampf gegen Affordarbeit, wie ihn Bayerbach wünscht, ist ein Kampf gegen Windmühlen. Wir wollen heute den Leipziguern unsere Hochachtung aussprechen. (Bravo!)

Thalheim weist die Beschuldigungen gegen das frühere Verhalten der Leipziger Kollegen betreffs der Mädchenarbeit zurück.

Lender betonte in seinem Schlußwort, daß der Verbandsvorstand den Artikel in der Nr. 6 der „Buchbinder-Zeitung“ nicht beeinflusst haben könne. Ein Vorwurf könne aber auch da nicht gemacht werden, denn der Verbandsvorstand habe vor allen Dingen streng darauf zu achten, daß Disziplin gewahrt wird. Die Söflichkeit wurde auch in dieser Sitzung beachtet, und wenn es bei der vorletzten Sitzung besonders betont wurde, so sollte nur der Unterschied im Verkehr mit den Prinzipalen im vergangenen Jahr gezeigt werden. Eine falsche Ansicht sei es auch, wenn man gegen den Afford kämpfe. Unsere Aufgabe war es von jeher, die Mädchenarbeit so eng wie möglich zu begrenzen. Aber unsere dahin zielenden Anträge sind stets an der Haltung der Prinzipale gescheitert. An den Kollegen selbst liegt es, die Mädchenarbeit wenigstens jetzt nicht weiter um sich greifen zu lassen. Unsere Tarifgemeinschaft ist ein Waffenstillstand, um nach Beendigung desselben unsere Forderungen mit gestärkten Kräften durchzuführen zu können.

Zum 2. Punkt hielt Kollege Hemminger ein Referat über: „Beratung über eine eventuelle Neuordnung der Arbeitsvermittlung in Stuttgart.“ Er führte aus: Die Frage, wie die Art der Arbeitsvermittlung vor sich gehen soll, hat schon alle Organisationen beschäftigt. Das leidige Umschauen ist leider bei uns gang und gäbe. Dieses zu beseitigen soll unsere nächste Aufgabe sein. Wir haben es bei der Konstituierung des Tariffriedsgerichts vorgebracht und auch den Beifall der anwesenden Prinzipale gefunden. Wir haben nun im Sinne, die Angelegenheit folgendermaßen zu regeln. In jedem Geschäft soll eine Tafel angebracht werden, auf welcher hingewiesen wird, daß das Umschauen verboten ist und zugleich soll auf dieser Tafel das städtische Arbeitsamt als Vermittler angegeben werden. Jeden Tag zu einer festgesetzten Stunde gehen die Arbeitslosen auf das städtische Arbeitsamt, und hier wird die Arbeit vermittelt.

In der Diskussion betont Frey, daß diese Frage eine dringende ist, aber es sollen nur Stellen vermittelt werden, bei welchen der Minimallohn zum mindesten bezahlt wird. Da noch einige Bedenken vorgebracht werden, erklärt Lender, daß es unmöglich sei, gleich allen Anforderungen gerecht zu werden. Die Hauptfrage sei, wenigstens einmal den Anfang zu machen. Ebenso zertrat Kollege Hemminger in seinem Schlußwort die vorgebrachten Bedenken und wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß die Arbeitsvermittlung auf andere Art zu regeln versucht wird; sie beauftragt die Zahlstellenvermittlung, sowie eventuell auch die Beisitzer des Tariffriedsgerichts, diesbezügliche Schritte vorzubereiten und in Gemeinschaft mit den Vertretern der hiesigen Prinzipalsvereinigung über die Regelung zu beraten, wobei vor allem darauf zu sehen ist, daß das leidige Umschauen gänzlich beseitigt wird.“

Nachdem noch der Vorsitzende Deder die Kollegen ermahnt, etwaige Tarifdurchbrüche sofort zur Kenntnis zu bringen und durch fleißigen Versammlungsbesuch das Interesse an der Organisation zu bekunden, erfolgt Schluß der Versammlung.

Stuttgart. Berichtigung. Der Stuttgarter Versammlungsbericht in Nr. 47 enthält eine total falsche Wiedergabe meiner Ausführungen. Im Gegensatz zu dem Bericht führte ich aus, daß ich nicht grundsätzlich gegen die Anstellung von besoldeten Beamten sei, nur scheine mir der jetzige Zeitpunkt zur Verwirklichung der Resolution Dietrichs, wonach eine „größere Anzahl von besoldeten Verbandsbeamten“ angestellt werden soll, gänzlich ungeeignet, da einerseits noch große Kollegenkreise von der letztjährigen Niederlage mit Unwillen erfüllt seien, und andererseits dieser Unwille noch dadurch gesteigert werde, daß wir direkt vor einer industriellen Krise stehen, deren Folgen durch die bestehende Feuerung noch empfindlicher als bei früheren Krisen sich gestalten werde. Daraus zog ich den Schluß, daß man erst danach trachten solle, die Verbandskasse recht erstarren zu lassen, um gegen alle Eventualitäten gewappnet zu sein. Die bereits erfolgten drei Anstellungen wurden meinerseits gutgeheißen, aber weitere Anstellungen sollen erst dann erfolgen, wenn die denkbar größte Notwendigkeit — nicht Möglichkeit, wie es im Bericht heißt, — vorliegt; wenigstens so lange soll davon Abstand genommen werden, bis die Verbandskasse den Stand erreicht hat, den sie vor der Auszerrung hatte. Bezüglich des „größten Teiles der Mitgliederbeiträge, der zur Vorkreitung der Geschäfte verwendet würde“, führte ich lediglich aus, daß ein erheblicher Teil der Beitragsrechnung von 45 auf 60 Pf. in angeführtem Sinne verwendet werden müßte, sollte eine „größere Anzahl“ — ich rechnete mit etwa 10 — Beamte angestellt werden. G. Geißler.

Berlin. Die Berliner Presserbranche der Berliner Lugsapapierfabriken. Des öfteren kann man in der Lugsapapierbranche den Ausdruck hören, daß die Presserbranche die Elite der Branchenangehörigen sei. Und bis zu einem gewissen Grade können sie neben der Pragerbranche ja auch wohl Anspruch darauf erheben. Die bestorganisierte Branche ist es wohl und beim Preisverhalten sowie Abstellen von Mißständen in ihrer Werkstatt darf man ihnen auch noch zugeben, daß sie meistens ihren Mann stellen. Wenn es aber gilt, allgemeine Branchenangelegenheiten — und seien es die wichtigsten — in einer allgemeinen Presserverammlung zu beraten, dann kann man immer wieder die beschämende Tatsache konstatieren, daß nur ein solch geringer Prozentsatz der in den Pressereien Beschäftigten erschienen ist, daß es fast wie Söhn aussieht, wenn man in solcher Versammlung allgemeine Branchenangelegenheiten erörtern will. Im faulen Ausreden vulgo Entschuldigungen für Nichterscheinen leistet man ja dabei das Menschenmögliche. Wir wollen es uns für diesmal noch versagen, eine Blütenlese hiervon unseren lieben Spezialkollegen und last not least Kolleginnen ins Stammbuch zu schreiben, obwohl sie dessen würdig wären. Aber schließlich bleibt uns eben nur die Erkenntnis, daß es faule Ausreden sind. Ueber die wahren Ursachen der schlecht besuchten Versammlungen gehen die Meinungen noch ziemlich auseinander. Man wird wohl aber nicht fehlgehen, wenn man als Hauptursache hierfür das geringe Bestandsnis ansieht, das sie den allgemeinen Arbeiterfragen überhaupt, wie selbst ihren eigenen Branchenangelegenheiten in besonderer entgegenbringen. Ihr verhältnismäßig guter Verdienst, den sie meistens im Afford erzielen, will es ihnen nicht möglich erscheinen lassen, daß ihrer Berufs- resp. Arbeitsverhältnisse recht verbesserungsbedürftig sind, und Mißstände von ihnen ruhig hingenommen, ja als solche kaum betrachtet werden, die in einer besser disziplinierten Branche hellen Aufruhr entfachen würden. Nur manchmal, so wenn man seine Lebensstellung losgeworden ist und in einem anderen Tempel seine künstlerische Tätigkeit beginnt, dann stellt man wohl recht ernstlich Vergleiche zwischen der früheren Bude und seiner jetzigen Lebensstellung an und findet hier dieses, dort jenes besser oder schlechter, je nachdem. Da kommt dann auch schließlich der Wunsch, daß es doch gut wäre, wenn wir unsere Arbeitsverhältnisse in unserer Branche gleicher gestalten würden. Nicht lange dauert aber diese Erkenntnis, dann hat sich unser lieber Freund in die neuen Verhältnisse eingelebt und fällt in seine alte Letargie zurück. Er hat vergessen, wie notwendig und vorteilhaft eine öftere und gründliche Aussprache über solche Angelegenheiten wäre und betrachtet es als recht unnötige Störung, wenn er mal dann gelegentlich einen unsanften Nippenstoß erhält und an diese seine Pflicht erinnert wird. Unzweifelhaft wäre es in verschiedener Hinsicht auch von Wert, was in der letzten Branchenversammlung angeregt wurde: Daß die in den Pressereien aller Branchen Beschäftigten einmal zu einer gemeinsamen Versammlung zusammenkämen und sich über die verschiedensten Branchenangelegenheiten aussprechen würden. Da würde dann wohl mancher, der aus seiner Bude oder Branche nie herausgekommen ist, etwas weiter denken können. Uebrigens ist zu hoffen, daß die Krise, die sich in unserer Branche bereits jetzt in einer erschreckenden Weise breit macht, so manchen Kollegen und so manchen Kollegin recht unsanft aus ihrem Dornröschenschlaf wecken wird. Es werden nicht wenige in ihren Lebensstellungen sein, die glauben, niemals einen Verband zu brauchen und nun recht froh sind, wenn sie eventuell seine Unterstützungseinrichtungen in Anspruch nehmen können. Um wieviel mehr aber könnte noch die Organisation für sie leisten, wenn der Zusammenhalt etwas größer wäre und sie voll von dem durchdrungen wären, was die Organisation sein soll und sein könnte!

Allenthalben haben es die Fabrikanten schon versucht, die Männerarbeit immer mehr zurückzudrängen, Schnellpressen in größerem Umfange einzuführen, an die Leiber, trotz ihrer großen Gefährlichkeit, fast ausschließlich Mädchen allein beschäftigt werden. Daß diese Schnellpressen den Pressen und Prägern einen ganz enormen Posten Arbeit fortnehmen, wird niemand bestreiten können. Trotz aller dieser sehr zu bedenkenden Vorurteile haben aber unsere Branchenangehörigen noch immer nicht den Ernst der Situation ergriffen; wären sie auch nur ein wenig sich derselben bewußt, sie müßten anders handeln, als sie es bisher getan haben.

Die letzte Branchenversammlung sprach den Wunsch aus, daß wieder zu den Abendversammlungen zurückgekehrt wird, welchem die Branchenleitung Rechnung getragen und für Dienstag, den 10. Dezember, 8 Uhr abends, nach dem Restaurant „Zum

grünen Graben“, Seydtkstr. 30, eine Branchenversammlung einberufen hat. Hoffentlich zeigen dann unsere Kolleginnen und Kollegen, daß nicht jeder Appell an ihre Pflicht als aufgeklärte organisierte Gewerkschaftler ungehört verhallt.

Rundschau.

Im Kampfe gefallen. Einen tragischen Tod fand unser Kollege K u o l f R ö h r i g in Barmen. Derselbe wollte am Dienstag, den 26. November, um 11 Uhr morgens im Rathaus seiner Wahlpflicht zur Stadtverordnetenwahl genügen. In dem Augenblick, als er seine Wahlnummer in Empfang nehmen wollte, brach er zusammen. Der als Listenführer fungierende Genosse Meringhaus bemühte sich mit anderen Personen um ihn, aber vergebens. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht. In seiner Tasche fand man die Mitgliedsbücher des Buchbinderverbandes und des sozialdemokratischen Volksvereins, wodurch man seine Persönlichkeit feststellen konnte.

Kollege Röhrig ist 48½ Jahr alt geworden. Er war ein eifriges und treues Verbandsmitglied und Mitbegründer der Zahlstelle Elberfeld, deren Kassierer er lange Jahre gewesen ist. Er hat die Zeiten des Sozialistengesetzes noch mitgemacht und war stets auf dem Posten, wenn es galt, die Interessen der Arbeiterschaft und der Organisation zu vertreten.

Die Sorgen und Mühen eines Proletariats hat er im vollen Maße auskosten müssen. Um seiner Familie eine bessere Existenz zu schaffen, hatte er einen Weiserposten in Belgien angenommen. Er weilte 7 Jahre dortselbst und kehrte im Jahre 1905 nach Deutschland zurück. Er schloß sich sofort wieder dem Verbande an, wie er auch in Belgien im Dienste der Arbeiterschaft tätig war.

Er fand in Barmen Stellung und durfte hoffen, jetzt, wo seine Kinder erwachsen waren, ein einigermaßen ruhiges Leben zu finden. Im März nächsten Jahres hoffte er mit seiner Frau die silberne Hochzeit zu begehen.

In der letzten Zeit machte sich ein Herzleiden bemerkbar, daß ihn denn auch mitten im Kampfe hinauffen sollte.

Wir verlieren an ihn einen lieben Freund und treuen Kollegen, der still und gewissenhaft seine Pflicht tat. Alle, die ihn kannten, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Eine bemerkenswerte Abmachung kündigt der Vorstand des Verbandes der Schneider an. Auf Anregung des Unternehmerverbandes für das Schneidergewerbe hat eine Sitzung beider Verbandsvorstände stattgefunden, in der Abmachungen getroffen wurden, um Streiks und Aussperrungen nach Möglichkeit einzuschränken. In Zukunft sollen mit der Tarifbindung der einzelnen Orte zugleich die neuen Forderungen eingereicht werden. Bierzehn Tage nach Einreichung dieser haben die örtlichen Verhandlungen zu beginnen. Sollte hierdurch keine Einigung erzielt werden, dann haben die beiderseitigen Hauptvorstände unter Hinzuziehung von höchstens zwei Vertretern der in Frage kommenden Orte zusammenzutreten, um einen Ausgleich herbeizuführen. Streiks und Aussperrungen dürfen nicht verfügt werden, bevor diese Sitzung stattgefunden hat. Die Stellungnahme zu diesen Abmachungen wird man aussetzen müssen, bis die näheren Punkte des Uebereinkommens vorliegen resp. bekannt gegeben sind, was in der kommenden Nummer der „Fachzeitung für Schneider“ geschehen soll.

Zur Verschmelzung der Arbeiterverbände der Lebens- und Genussmittelbranche. Am 22. November fand in Hannover eine Konferenz statt, in der das Für und Wider einer Verschmelzung genannter Verbände besprochen wurde. Es betrifft dies die Organisationen der Brauereiarbeiter, der Bäcker und Konditoren, der Mühlenarbeiter und der Fleischer. Die Konferenz erklärte sich im Prinzip für die Gründung eines Verbandes, der alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie umfassen soll. Nach Verlauf von vier Monaten, während welcher eine Diskussion über die Verschmelzung in den einzelnen der vier vorbenannten Organisationen stattfinden soll, wird eine weitere Konferenz erneut Stellung nehmen. Die Organisationen werden zugleich aufgefordert, auf ihren nächsten Generalversammlungen oder Verbandstagen diese Frage ebenfalls einer Beratung zu unterziehen.

Den Verhandlungen der Hannoverschen Konferenz lagen folgende Erwägungen zugrunde:

In Rücksicht darauf, daß die zentralisierten Unternehmerorganisationen in allen Industrien bezw. Gewerben zum Zwecke der Bekämpfung der Arbeiterorganisationen und ihrer Bestrebungen immer besser ausgebaut und vervollkommenet werden und immer mehr aggressiven Charakter annehmen, ist es im höchsten Interesse der Arbeiter gelegen und Pflicht der nach wirtschaftlicher Besserstellung der Arbeiter strebenden gewerkschaft-

lichen Organisationen, die Mittel in Anwendung zu bringen und die Vorbereitungen zu schaffen, die eine erfolgreiche Förderung der Arbeiterinteressen in der praktischsten und sichersten Weise gewährleisten. Als solche Mittel und Vorbereitungen sind anzusehen:

1. Intensivste Agitation zum Zwecke der Heranziehung aller in Betracht kommenden Arbeiter zur gewerkschaftlichen Organisation;
2. Erhebung entsprechender Beiträge zur Beschaffung und Bereitstellung ausreichiger finanzieller Mittel zur Durchführung der Arbeiterforderungen bezw. zur erfolgreichen Abwehr der Angriffe seitens der Unternehmerorganisationen;
3. Erhöhung der Schlagfertigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen dadurch, daß alle Arbeiter der Betriebe eines Gewerbes oder einer Industrie einer Organisation zugeführt werden, damit die betreffende Organisation zu jeder Zeit nach Maßgabe der Verhältnisse frei entscheiden, in ihren Forderungen von keiner anderen Arbeiterorganisation behindert oder zu ihr ungelegener Zeit in Kämpfe verwickelt werden kann.

Der Verband der Portefeuillier zählte am Schlusse des 3. Quartals 3461 männliche und 471 weibliche, insgesamt 3932 Mitglieder. Der Verband hat demnach im 3. Quartal einen Verlust von 87 Mitgliedern — 80 männlichen und 7 weiblichen — zu verzeichnen, der auf Kosten der Beitragsverhöhung, die am 1. Juli in Kraft trat, gesetzt wird. Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres ist eine Zunahme von 189 Personen vorhanden. Das Vermögen der Hauptkasse beläuft sich auf 118 192,24 Mk., das des Verbandes überhaupt auf 130 517,30 Mk.

Im Verband der Handschuhmacher hat sich in den letzten Wochen eine überaus unerquidliche Debatte breit gemacht, wie man sie eigentlich kaum für möglich halten sollte. Verbandsvorstand und Ausschuß des Handschuhmacherverbandes hatten die Stellung des ersten Verbandsvorsitzenden im Verbandsorgan zur Besetzung ausgeschrieben, da der seitherige Vorsitzende, Genosse Leister, von seinem Posten zurückgetreten war. Die Verbandsleitung handelte hierbei im Sinne der Beschlüsse der letzten Generalversammlung, welche die zu vielen Unzulänglichkeiten führende Methode, Verbandsangestellte durch Urabstimmung der Mitglieder zu wählen, abschaffte. Für vorbenannten Posten wurde u. a. auch der seitherige u. das Wohl des Verbandes sehr verbiente Vorsitzende des Ausschusses vom Ausschuß selbst in Vorschlag gebracht und von beiden Verbandskörperchaften als der geeignetste anerkannt und dementsprechend auch gewählt. Da sich derselbe (Genosse Gittinger, Stuttgart) in verhältnismäßig günstiger wirtschaftlicher Position befand, machte er seine Kandidatur davon abhängig, daß er in bezug auf das Gehalt mit dem schon länger angestellten Kassierer und Nebakteur auf gleiche Stufe gestellt werde. Trotz dieser Bedingung wurde er zum Verbandsvorsitzenden gewählt. Unierer Auffassung nach haben die Verbandskörperchaften den einzig richtigen Weg eingeschlagen, wenn sich, den Bedingungen des Gewählten Rechnung tragend, diesem das Anfangsgehalt um 150 Mk. pro Jahr höher ansehen als von der Generalversammlung vorgezogen war. Es blieb der Verbandsleitung gar nichts anderes übrig, als so zu verfahren wie geschehen. Es war ihre verdamnte Pflicht, einen Mann, den sie als den geeignetsten anerkannte, der Organisation zu erhalten und ihn auf den Posten zu stellen, denn er nach menschlichem Ermessen so gewachsen scheint wie selten einer, und dem sie die gestellte Bedingung um so leichter erfüllen konnte, als im Verbandsstatut gesagt ist, daß Verbandsvorstand und Ausschuß das Recht haben, im gegebenen Moment alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, die dem Verbandswohl zu nützen können. Die Mitglieder des Handschuhmacherverbandes, d. h. ein großer Teil derselben, können sich jedoch mit der Gehaltserhöhung nicht befremden, und bringen sie dies auch in überaus unschöner Weise im Verbandsorgan zum Ausdruck. Geradezu unverständlich ist es, daß derartige überaus kleinliche Dinge einen solchen Sturm der Entrüstung zeitigen können, als wie man in jeder Nummer des „Handschuhmacher“ nachlesen kann. Gätte die Verbandsleitung anders gehandelt, hätte sie um der lumpigen 150 Mk. willen einen überaus fähigen Kopf der Organisation vorentfallen, dann wäre es am Plage gewesen, wenn man ihr den Kopf ganz gehörig zurechtgesetzt hätte, dann wären die Grobheiten, die sie jetzt zu hören und zu lesen bekommt, sehr wohl angebracht gewesen. Diese unverständliche Kurzsichtigkeit, die sogar so weit geht, auf Kassierung der Wahl zu drängen, ist einfach unbegreiflich. Keine Gewerkschaft kann sich rühmen, daß sie einen Ueberfluß von mit agitatorischem und organisatorischem Talent ausgerüsteten Personen aufzuweisen vermag, und auch die Handschuhmacher werden nicht übermäßig mit solchen gesegnet sein. Alle die gewerkschaftlichen Körperchaften, denen die Anstellung von Gewerkschaftsbeamten kraft ihrer Befugnisse zusteht, sollten und müßten die Ermächtigung haben, im ge-

gebenen Falle über das angezeigte Anfangsgehalt hinausgehen zu können, denn einem Verrat an der Arbeiterbewegung käme es gleich, sollten um des schändlichen Mammons willen besonders begabte Personen bei der Besetzung der von den Gewerkschaften zu vergebenen Aemter ausgeschieden werden, wenn die Dinge so oder ähnlich liegen als wie im Verband der Handschuhmacher.

Unions-Lohnsätze in New York. Nach der „New Yorker Staatszeitung“ hat das Spezialkomitee, dessen Aufgabe es ist, auf die Vermeidung von Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeiterverbänden hinzuwirken, nach eingehenden Beratungen mit den Gewerkschaften für das kommende Jahr 1908 folgende Lohnsätze (Tagelöhne) der einzelnen Berufe aufgestellt:

Wachsteinmaurer	Doll. 5,60	Schmiede	Doll. 4,—
Spizer	5,50	Elektriker	4,—
Zimmerer	5,—	Sattler	4,—
Schreiner	5,—	Mohrleger	4,—
Maschinenisten (be- wegl. Maschin.)	5,—	Amstreichler	4,—
Instalateure	5,—	Mammer	4,—
Pflasterer	5,—	Polsterer	4,—
Steinmaurer	5,—	Lackierer	4,—
Hauschmiede	4,80	Dachbeder	3,75
Dieter	4,80	Rigger	3,75
Maschinenisten (stat. Maschinen)	4,50	Buchbinder	3,50
Fliesenleger	4,50	Dockbauer	3,50
Maschinenbauer	4,50	Wagner	3,50
Steinbauer	4,50	Schmiedegehülff.	3,—
Klempner	4,50	Feizer	3,—
Decorateure	4,50	Schmieder	3,—
		Zementarbeiter	2,80
		Steinarbeiter	2,40

Von dieser vereinbarten Lohnsala ist sämtlichen Departementschefs Kenntnis gegeben worden. Diese Lohnsummen sind von Unternehmern in etwaigen Offerten bei Vergabung öffentlicher Arbeiten unbedingt zu berücksichtigen. Man sieht, der amerikanische Buchbinder rangiert noch weit unter dem Durchschnitt (4,17). Das sollte manchen veranlassen, den Fleischtöpfen der Vereinigten Staaten fernzubleiben.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung des Tarifamtes ist in den Punkten 3 und 4 insofern ein Fehler enthalten, als dort von den neugeschaffenen Positionen 799d resp. 826d die Rede ist. Das ist ein Irrtum, denn es muß heißen: 799a resp. 826a.

Warnung!

Der frühere Vertrauensmann für Schwelm i. W., Georg Ruff, ist schon im Juli dieses Jahres wegen Unregelmäßigkeiten seines Amtes enthoben. Da aber häufig reisende Mitglieder sich noch im Besitz von alten Adressenverzeichnissen befinden, melden sich diese bei den alten Adressen. Ruff ist aber jetzt weder Vertrauensmann noch Mitglied und folglich nicht berechtigt, Gelder für den Verband in Empfang zu nehmen.

Ebenfalls ist die Vertrauensmannschaft des Kollegen W. Wesenberg in Wesela. Rh. erloschen, da derselbe für das dritte Quartal keine Abrechnung geleistet hat. Wesenberg ist somit ebenfalls nicht berechtigt, Gelder für den Verband in Empfang zu nehmen.

Die Zahlstelle Fierlohn warnt außerdem vor dem ehemaligen Mitgliede Albert Fick aus Stade, welcher sich durch allerhand Schwindelereien in bezug auf einflussreiche Beiträge und Logischwindel in Fierlohn bekannt gemacht hat.

Der Gauvorstand vom Gau 10.
B. Groenhoff.

Briefkasten.

J. M. in M. Sie machen sich die Sache ja recht einfach, aber — das können wir nicht brauchen. Anscheinend haben Sie den der dortigen Partei-

presse entnommenen Bericht gar nicht gelesen, denn sonst würden Sie doch wohl darauf gesehen haben, daß auch ein Zusammenhang da ist. Da Sie auch nicht der Verfasser des Berichtes sind, müssen wir denselben ablehnen, zumal auch die Beglaubigung durch den dortigen Vorsitzenden fehlt. G. U. in S. Sie sollten es eigentlich wissen, daß bei Zuschriften für die Zeitung nur eine Seite des Papiers zu beschreiben ist. H. D. in W. Wahrscheinlich sind die Bücher zu früh abgeliefert worden. Auch Ihre andere Annahme, daß das Arbeiten in einem feuchten Raume stattfindet, liegt sehr nahe. D. S. in S. Straporto! Das „Zurückgefühlen“ ist natürlich Uninn. Ausnahmen sind wie überall auch von dort zulässig. D. S. in W. Derartige Anträge müssen aber auch begründet werden. So ohne weiteres geht das doch nicht. Uebrigens muß das dann durch den Gauvorstand geschehen. E. P. in Dr. Erst in nächster Nummer. Ich mußte mir zuvor die „Fränkische Morgenzeitung“ beschaffen. Tropdem: besten Dank. Hg. in S. Abgelehnt. Lesen Sie bitte im Protokoll des Verbandstages, Seite 276, den ersten Absatz unter dem Titel: Karenzzeit bei Krankenunterstützung. E. D. in A. Abgelehnt. Der Bericht hätte bereits vor vier Wochen hier sein müssen, wenn er zum Abdruck kommen sollte. G. B. in L. Ist Auffassungssache. Manuskript geht zurück und können Sie sich selbst überzeugen. Zur Angelegenheit Schw. gibt m. E. die vierte und fünfte Zeile die notwendige Erklärung.

Titel und Inhaltsverzeichnis der „Buchbinder-Zeitung“ für 1907 wird in der ersten Woche des neuen Jahres zum Versand kommen und unentgeltlich an unsere Mitglieder verabfolgt. Bestellungen haben nur durch die örtlichen und Gaubevollmächtigten zu erfolgen und müssen bis spätestens am 23. Dezember in den Händen der Expedition sein. Später eingehende Bestellungen werden nur soweit berücksichtigt werden können, als Titel und Inhaltsverzeichnisse noch vorrätig sind.

ANZEIGEN

Deutscher Buchbinder-Verband.
Zahlstellen Warden und Elberfeld.
Am 26. November starb plötzlich in Warden bei Ausübung seiner Wahlpflicht unser lieber Kollege **Rudolf Röhrig** aus Elberfeld im Alter von 48 1/2 Jahren. Er war getreu bis zum Tode, Ehre seinem Andenken.
542] **Die Vorstände.**

Zahlstelle Nürnberg.
Am 29. November verstarb nach langem Leiden unser langjähriges Mitglied **Konrad Wild** im Alter von 25 Jahren. Ehre seinem Andenken.
543] **Die Verwaltung.**

O. TH. WINCKLER

Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt

Buchbinder-Männer-Chor Berlin
Gegr. 1889 * M. d. A.-S.-B.
Sonntag, den 8. Dezember 1907
GEMÜTLICHER ABEND
in Raabes Festsälen, Fichtestr. 29 4.—] [545
Tanz, Gesang, Solo- und humoristische Vorträge.
Anfang 6 Uhr. — Eintritt 30 Pf. inkl. Tanz.
Zahlreichen Besuch erwartet **Der Vorstand.**
Billetts sind auch an der Kasse zu haben
Das diesjährige Weihnachtsfest des Gesangsvereins findet am 25. Dezember (ersten Feiertag) im Dresdener Kasino, Dresdenerstr. 96, statt. D. O.

Gesucht für Amsterdam
Etuil-Arbeiter
perfekt auf [546
Etalagen- und Bijouteriearbeiten.
Briefe A. T. an die Annoncen-Expedition D. J. Alta Amsterdam.

Ausgießmasse
Dient zum Ausgießen gefeher Titel oder aus Garnituren zusammengesetzter Grabüren. Bei strengster Farbe und schnellstem Arbeiten kein Herausreißen der Buchstaben möglich. Große Zeitersparnis. Preis per Kilo 2,50 Mk., 1/2 Kilo 1,25 Mk. Gießtopf 70 Pf.
Zu beziehen durch: [547
Albert Muglisch,
Leipzig-Neuditz, Karolastr. 711.

Glas-Christbaum- schmuck

gut verpackt. Versende Prachtsortimente in nur feinst. Ausführung. Sort. I über 300 Stück ff. Panorama- und Eiskugeln, Schneeballen, Trompeten, Vögel, läut. Glocken, Tannenzapfen, naturgetreue Früchte, Lampions mit Beleuchtungskörpern usw. z. billigen Preise von 5 Mk.
(Nachnahme 5,30 Mk.) Sort. II 115 Stück grosse Sachen zum selben Preise v. 5 Mk. (Nachnahme 5,30 Mk.).
Gratis füge jedem Sortiment bei: unübertroffene Neuheit: Blumen aus Glas, Rosen und Lilien, grosse Pyramiden mit Figur und Lametta.
Max Heumann, Lauscha S.-M.
Fabrikation und Versand. No. 10.
Für Händler extra Sortiment von 8 Mk. an und höher.

Restaurant „Zum gemütl. Sachsen“
Berlin, Fürbringerstr. 26.
Sonnabend, den 7. Dezember
„Grobes Gänseauspielen“
Hierzu ladet ein [549
Friedrich Schöfling
(Zahlstelle d. Buchbinder-Verbandes).
Seit 1859 praktisch erprobt sind die Werkzeuge von **J. Klement, Leipzig, Seeburgstr. 36.** Dieselben sind dauernd brauchbar und nur direkt vom Erzeuger zu beziehen. [550


O. TH. WINCKLER
Hier und in vielen anderen Buchbindereien werden Gehilfen gesucht. Näheres durch den **Kostenfreien** Arbeitsnachweis für Buchbinder **O. Th. Winckler, Leipzig** Seeburgstraße 47